

Dr. Robert Weißenberger:

Der Maler Anton Hlavaček

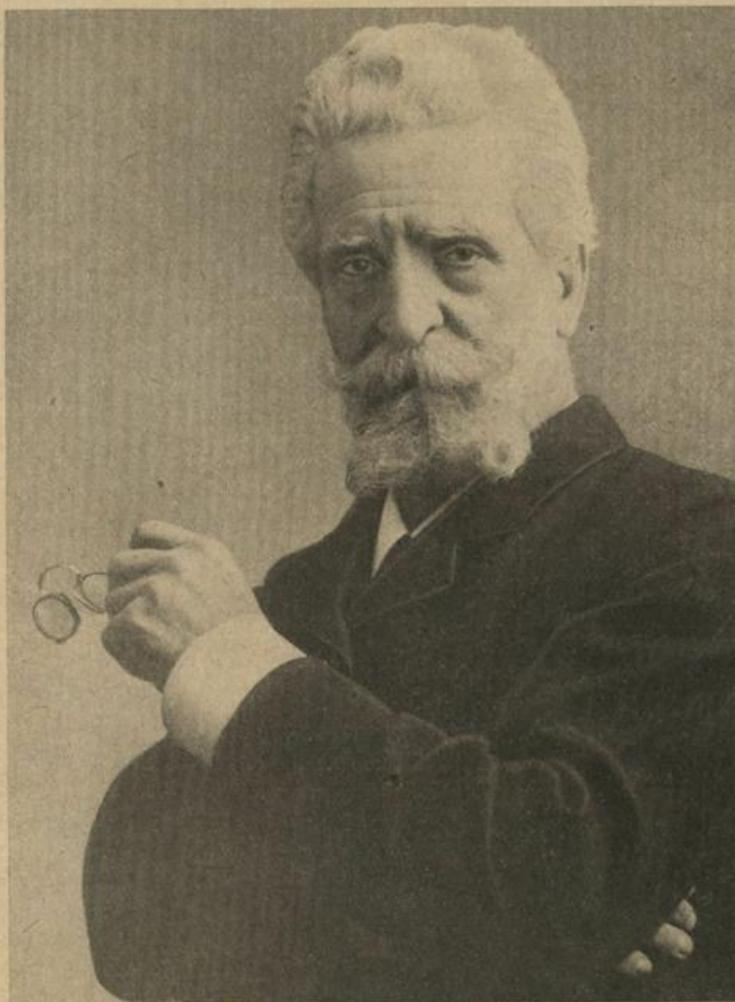
Vor fünfundzwanzig Jahren, am 16. Jänner 1926, starb der Wiener Maler Anton Hlavaček. Er war einer der letzten Vertreter der österreichischen Romantik, ein Zeit- und Weggenosse von Emil Jakob Schindler, Robert Ruß und Eugen Jettel. Nicht nur verwandte Bestrebungen verbanden die drei genannten Männer miteinander, sondern auch persönliche Freundschaft, seit den Tagen, da sie bei Albert Zimmermann, der 1859 von Mailand nach Wien gekommen war, an der Akademie der bildenden Künste studierten.

Anton Hlavaček wurde am 7. Mai 1842 in der Ortschaft Gaudenzdorf Nr. 28 (heute 12, Aichhorngasse 8) als Sohn eines Webers geboren. Bereits früh mit ganzem Herzen der Malerei zugehörig, durfte er doch nicht ernstlich hoffen, einmal ihr allein dienen zu können, da er als Kind armer Leute am Webstuhl sitzen und helfen mußte, für die Familie das tägliche Brot zu verdienen. Immerhin bedeutete es einen Fortschritt, wenn es ihm gelang, mit zehn Jahren bereits einen Zeichenkurs an der Technik besuchen zu können, der ihm die erste künstlerische Ausbildung vermitteln sollte.

Mit vierzehn Jahren finden wir ihn als Lehrling bei einem Zimmermaler, in der Vorbereitung zu einem Berufe also, der seinen Neigungen nur in einer allzu vergrößerten Weise entgegenkam. Jedoch läßt ihn damals schon sein früh erwachter künstlerischer Ehrgeiz nicht ruhen, in den freien Stunden Bilder zu malen, für die er sogar Abnehmer findet, die ihm bereits ein freilich nur sehr bescheidenes Honorar zahlen.

Im Jahre 1859 wird er in die Landschaftsmalerklasse der Akademie unter Franz Steinfeld aufgenommen. Damit beginnt eine strenge und geregelte Ausbildung als Maler mit akademischer Grundlage, ohne die man

sich damals einen bildenden Künstler nicht vorstellen konnte. Bald schließt er Bekanntschaft mit dem schon genannten Albert Zimmermann, der sich Hlavačeks als einen seiner talentiertesten Schüler annimmt.



Anton Hlavaček mit 75 Jahren

Photographie aus dem Besitz der Tochter des Künstlers

Nach Abschluß der Studien begibt sich der junge Maler in Begleitung seiner Freunde auf Reisen, die ihn nach Bayern, an den Rhein, bis Worms und Köln führen. Es hieß damals, die bedeutendste romantische Landschaft kennenzulernen, wenn man den Rhein befuhr. Besonders eindrucksvoll ist aber das Erleben, wenn man in der Zeit eines Josef Viktor von Scheffel lebt, den man noch dazu sehr verehrt, wie es Hlavaček tat. Es waren Begegnungen, die für den jungen Künstler entscheidend werden mußten, und die er auch für sein ganzes Leben nicht mehr vergaß. Noch feierte

Festwochen 1951:

Unsterbliches Wien



Wenn man auf die bisher abgehaltenen Wiener Festwochen zurückblickt, die zwischen 1927 und 1937 insgesamt elfmal stattfanden, so lassen sich bei aller Abwechslung und Verschiedenheit doch auch manche Ähnlichkeiten und Gleichheiten feststellen, so vor allem im Termin, in der Organisation und im Programm.

Was den Termin anbelangt, so waren für die Wiener Festwochen regelmäßig die zweite und dritte Juniwoche vorgesehen; nur im Jahre 1933 kam wegen der dreiwöchigen Dauer auch noch die letzte Maiwoche beziehungsweise die erste Juniwoche dazu, und im Jahre 1935 gab es vom 2. bis 30. Juni sogar vier Festwochen. Die Festwochen des Jahres 1951 sind für die Dauer von drei Wochen gedacht; es wird daher der traditionelle Termin der letzten Maiwoche und der ersten zwei Juniwochen (26. Mai bis 17. Juni) dafür wiederaufgegriffen, die Zeit also, in der sich Wien im schönsten natürlichen und künstlichen Blumenschmuck zu zeigen pflegt.

Über die Organisation der Wiener Festwochen ist zu sagen, daß dem Festausschuß vom Anfang bis zum Ende Vertreter fast aller Behörden, öffentlichen Institutionen, Großunternehmungen, Hochschulen, Theater, Konzert- und Künstlervereinigungen sowie der Presse und des Rundfunks angehörten. Auch heuer soll zur Wiedereinführung der Wiener Festwochen auf die bewährte frühere Organisationsform zurückgegriffen werden. Wenigstens besteht kein sichhaltiger Grund, um davon abzugehen.

Das Programm der Wiener Festwochen unterschied sich von den Festspielen und Festwochen anderer Städte und Länder in erster Linie dadurch, daß es keine stehenden Programmnummern aufzuweisen hatte, sondern es zeichnete sich hauptsächlich dadurch aus, daß es unmittelbar vor Saisonschluß die kulturellen Spitzenleistungen des Jahres für In- und Ausländer nochmals für kurze Zeit zusammenfaßte. Daneben gab es aber auch speziell auf die Wiener Festwochen ausgerichtete Darbietungen, die aber weder im nächsten Jahr noch in den folgenden Jahren wiederholt wurden. Zumeist waren es sogar gerade diese Veranstaltungen, die den Wiener Festwochen ihr besonderes Gepräge gaben, denn im Mittelpunkt der Wiener Festwochen stand jedes Jahr ein anderes Ereignis oder eine andere Persönlichkeit des Wiener Kulturlebens.

Im Jahre 1927 bestand das musikalische Programm der Wiener Festwochen vorwiegend aus Festaufführungen der Werke Ludwig van Beethovens, da in diesem Jahr sein Todestag zum hundertsten Male wiederkehrte. Im Jahre 1928 war es der 100. Todestag Franz Schuberts, der dem Deutschen Sängerbundestag und auch den Wiener Festwochen seinen Stempel aufdrückte.

hierzulande die Romantik eine späte Blüte, zu einer Zeit, da anderswo bereits die großen Revolutionäre des Pinsels, wie Renoir und Monet, am Werke waren.

Dieser neuen Entwicklung sollte auch der Maler Anton Hlavaček nicht ganz verschlossen bleiben. Nach der Rückkehr vom Rhein, von wo er viele Bilder mitbrachte, für die er unter anderem auch die Kunstmedaille der Weltausstellung, Wien 1873, erhielt, kommt ihm zum erstenmal der Gedanke, ein großes, ein monumentales Bild von Wien zu malen. Aber anders ist seine Denkweise und sein künstlerisches Empfinden geworden: Dieses Bild sollte keine romantische Idylle werden, sondern seine in den letzten Jahren so groß gewordene Vaterstadt darstellen, wie sie ist, wie sie sich dem Betrachter darbietet, wenn er von einem der sie umgebenden Berge auf sie hinuntersieht.

1878 erhält er einen Staatsauftrag, eine kleine Wiener Ansicht zu malen. Wie nahe stand ihm doch ein solches Unternehmen, aber wie wenig wurde der Auftrag seinem Bestreben gerecht! Hatte er doch bereits eine Unzahl von Studien für ein solches Werk angefertigt, was er aber wollte, war kein kleines, sondern ein monumentales Bild.

Hlavaček erhält durch Vermittlung des Erzherzogs Rainer ein Atelier im Prater, im „Pavillon des Amateurs“, das ihm genug Platz bietet, um ein Bild mit außergewöhnlichen Ausmaßen malen zu können. Vormittags fertigt er am Nußberg draußen seine Studien an, nachmittags malt er an dem Bilde. Einen ganzen Winter hindurch währt die Arbeit (1882 und 1883).

Im folgenden Jahre wird das Bild im Wiener Rathaus ausgestellt, und bleibt hier durch mehrere Monate dem Publikum und der Kritik der Presse zugänglich. Das Urteil ist ziemlich einhellig. Nur wenige abfällige Äußerungen sind zu vernehmen, der größere Teil der Betrachter ist mit dem Kunstwerk einverstanden. Es zeigt Wien nach seiner neuesten Entwicklung, als Industriestadt, als Sammelpunkt viel hunderttausender Menschen.

Der Kaiser ist geneigt, es nach dem Rate Rudolf Eitelbergers, des Direktors des österreichischen Museums für Kunst und Industrie, um 15.000 Gulden für seine Sammlung zu kaufen.

Es finden sich aber auch andere Inter-

Zum 80. Geburtstag von Enrica Handel-Mazzetti

Am 10. Jänner vollendete Enrica Handel-Mazzetti, die bedeutendste österreichische Schriftstellerin der Gegenwart, ihr 80. Lebensjahr.

Eine gebürtige Wienerin, wurde sie von ihrer Mutter in einem freien, schöpferischen Sinn erzogen. Im Institut der englischen Fräuleins von St. Pölten erhielt ihr geistiges Leben seine künftige Richtung. In der Folge beschäftigte sie sich in privaten Studien mit deutscher und französischer Literatur, Musik und Kunstgeschichte. 1906 übersiedelte sie nach Steyr, seit 1911 lebt sie in Linz, wo sie in voller Schaffenskraft zahlreiche Werke verfaßte. Enrica Handel-Mazzetti, die auch als Lyrikerin und Dramatikerin bemerkenswertes leistete, ist vorwiegend als Erzählerin hervorgetreten und hat durch ihr überragendes Können den historischen Roman neu belebt. Besonders erfolgreich waren die Barockromane „Meinrad Helmpersers denkwürdiges Jahr“, „Jesse und Maria“, „Die arme Margaret“, „Stefana Schwertner“, die den Geist und das Kolorit des 17. Jahrhunderts treffend wiedergeben. Sie sind in Aufbau und Charakterzeichnung wirkungsvoll, besitzen plastische Darstellung und eine bilderreiche Sprache und verdienen auch durch das genaue Quellenstudium Interesse. Handel-Mazzettis Kunst wurzelt in der katholischen Ethik, doch tritt die Dichterin stets für Toleranz ein und ist bestrebt, Gegensätze des Glaubens und des Lebens durch Liebe und Menschlichkeit auszugleichen. Auch die späteren Geschichts- und Gegenwartsromane offenbaren hohe Kunst und edle Gesinnung.

Bürgermeister Dr. h. c. Körner und Stadtrat Mandl haben der Jubilarin die herzlichsten Glückwünsche ihrer Vaterstadt übermittelt.

essenten, und zwar solche, die das Bild für die Stadt Wien erwerben wollen. Dumba, Damböck und andere wollen ein Komitee bilden und sogar 25.000 Gulden aufbringen. Aber dieses Unternehmen ist nicht von Erfolg begleitet, und einem zweiten, von einem anderen Komitee unternommenen Versuch ergeht es nicht besser.

Das Bild kehrte, nachdem es in mehreren ausländischen Städten, so in Antwerpen, Düsseldorf und Berlin, gezeigt worden war, wieder in das Wiener Rathaus zurück, wo es nun so lange hängen bleiben sollte, bis sich dafür ein geeigneter Käufer fand. Schließlich war die Gemeinde Wien selbst geneigt, 10.000 Gulden dafür auszugeben, eine Summe, die freilich bedeutend niedriger war, als alle Wünsche und Hoffnungen des Künstlers, der des materiellen Erfolges aber zu sehr bedurfte, um das Angebot ablehnen zu können.

Seither befindet sich das Bild im Besitze des Museums der Stadt Wien. Von aller

technischen Vollendung abgesehen, ist es vor allem ein authentisches Dokument für das Wien der Gründerzeit. Leider ist es während des letzten Krieges beschädigt worden und derzeit nicht zugänglich.

Nicht nur in diesem Falle, sondern oft genug schon hatte Hlavaček erfahren müssen, daß die Existenz eines Malers wirtschaftlich wenig fundiert und mitunter sogar sehr kärglich ist. So war die Forderung nach Sicherung der wirtschaftlichen Grundlagen des Künstlers die vordringlichste und wichtigste, die er als Präsident und Mitbegründer des österreichischen Künstlerbundes stellte. Staat und Gesellschaft sollten zur Erreichung eines solchen Zieles herangezogen werden. Der Künstlerbund wurde 1906 gegründet, und veranstaltete zahlreiche Ausstellungen in der Provinz und in den Landeshauptstädten. Dennoch konnte von Hlavačeks Hauptforderung wenig erfüllt werden.

Der Name Hlavaček war inzwischen immer wieder genannt und schließlich weit hin bekannt geworden. Eine große Menge von Landschaftsbildern wurde von ihm geschaffen, Ansichten verschiedenster Art, aus den Alpen, aus der Wachau und anderen Gegenden seines Vaterlandes, besonders aber solche von Wien, die vielfach heimatgeschichtlich von Wert sind.

Hlavaček war ein alter Herr geworden, mit imponierendem Professorenkopf, geachtet als ein Nestor der österreichischen Malerei. Zu seinem 60. und zu seinem 75. Geburtstag wurden ihm zahlreiche Ehrungen zuteil. Zu seinem 80. Geburtstag aber wurde ihm der Professortitel und das Bürgerrecht der Stadt Wien verliehen.

Während der letzten Jahrzehnte seines Lebens hatten sich seine künstlerischen Bestrebungen in einer Weise verändert, die für viele Romantiker charakteristisch ist. Ein gewisser symbolischer Zug war in seine Arbeit gekommen, wie er sich in ähnlicher Weise auch in den Bildern seiner Jugendfreunde, so vor allem bei Emil Jakob Schindler, gezeigt hatte. Landschaft und Mensch stehen in den späten Bildern in engstem Kontakt miteinander.

Ein Künstlerleben ging zu Ende, das natürlich, einfach, einheitlich gewesen war. Die Bedeutung Hlavačeks für Wien liegt vor allem in den vielen von ihm stammenden Ansichten der Stadt und in deren dokumentarischem Wert für spätere Generationen.

Demnächst wird in dem neuen Ausstellungsraum des Amtes für Kultur und Volksbildung, Schmidtplatz 3, eine Hlavaček-Ausstellung eröffnet.

Literatur:

Egyd Filek: Anton Hlavaček, in „Der getreue Eckart“. Wien, 1926.

Meidling, der 12. Wiener Gemeindebezirk in Vergangenheit und Gegenwart. Herausgegeben vom Meidlinger Heimatbuchschausschuß, Wien, 1930.

Karl Hilscher: Festschrift zur Enthüllungsfest des Meidlinger Künstlergedenksteines im Theresienpark.

Karl Hilscher: Geschichte des Kolossalgemäldes „Wien“ von Anton Hlavaček, in der Zeitschrift „Der Führer“, 2. Jahrgang, 1925, Heft 10.

Katalog Kunstsalon Albert Kende, „Hlavaček-Ausstellung“, mit einem Geleitwort von Jacques Jaeger. Wien, 1917.

„Anton Hlavaček“ in „Allgemeine Kunst-Chronik“, 21. Februar 1885.

„Die Kaiserstadt an der Donau“, im Fremdenblatt vom 11. Jänner 1885.

Künstlerprofile — Anton Hlavaček in „Wir leben“, 1911 — erstes Heft, von E. Kastner-Michaltschke.

Anton Hlavaček als heimatkundlicher Volks-erzieher. Von Emil Hofmann in „Zeitschrift für das österreichische Volksschulwesen“, Wien, 1. Mai 1912.

Die Wiener Festwochen des Jahres 1929 sind mit den Freilichtaufführungen von Bruckners Trauerspiel „Dantons Tod“ im Arkadenhof des Neuen Rathauses unter der Regie Max Reinhardts sowie mit der Strauß-Huldigungsfeier im Stadtpark und mit dem Gewerbefestzug auf der Ringstraße in die Geschichte eingegangen. Im Jahre 1932 standen die Wiener Festwochen im Zeichen Joseph Haydns, dessen 200. Geburtstag damals gefeiert wurde. 1935 wurde zumindest das musikalische Programm der Wiener Festwochen durch den 250. Geburtstag von J. S. Bach und G. F. Händel sowie durch die 50-Jahr-Feier des Wiener Fiakerliedes bestimmt. Im Jahre 1936 standen ebenfalls lokale Feiern im Mittelpunkt des musikalischen Programms der Wiener Festwochen, und zwar eine Beethoven-Weiheftunde in seinem Wohnhaus in Wien 19, Pfarrplatz 2, das fälschlich als Eroicahaus bezeichnet wird, eine Schubertiade in dessen Geburtshaus in Wien 9, Nußdorfer Straße 54, eine Mozart-Serenade im Hof des Palais Palfy in Wien 1, Josefsplatz 6, und eine Liszt-Gedenkfeier im Stadttheater Baden. Die Wiener Festwochen des Jahres 1937, zugleich die letzten Wiener Festwochen überhaupt, standen im

Zeichen des hundertjährigen Jubiläums der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Im Jahre 1951 schließlich ist kein Gedenktag eines Wiener oder österreichischen Künstlers oder einer Wiener oder österreichischen Einrichtung festlich zu begehen. Durch einen bloßen Zufall trifft es sich, daß Verdis 50. Todestag in die Wiener Festwochen 1951 fällt, weshalb ein Verdi-Zyklus der Staatsoper ins Programm aufgenommen wurde, ohne daß die Wiener Festwochen dadurch ein besonderes Gepräge erhalten sollen. Das Besondere an den Wiener Festwochen 1951 wird vielmehr die Tatsache sein, daß sie nach vierzehnjähriger Unterbrechung zum zwölften Male wieder stattfinden und neben der sozialen und wirtschaftlichen auch die kulturelle Kapazität der österreichischen Bundeshauptstadt vor dem In- und Auslande dokumentieren werden. Darum heißt auch die Devise der Wiener Festwochen 1951: „Unsterbliches Wien“.

Weitere Veröffentlichungen über die „Festwochen 1951: Unsterbliches Wien“, insbesondere über Programmgestaltung, Fahrt- und Reiseermäßigungen, Unterkunstmöglichkeiten usw., erfolgen laufend an dieser Stelle. jr.

Landtag

9. Sitzung vom 18. Dezember 1950

Vorsitzender: Präsident Marek.

Schriftführer: Die Abg. Dinstl und Kutschera.

(Beginn der Sitzung um 9 Uhr 10 Minuten.)

1. StR. Jonas und die Abg. Glaserer und Kammermayer sind entschuldigt.

2. (Pr.Z. L 3 F/50.) Präsident Marek teilt mit, daß Abg. Dipl.-Ing. Keller eine Anfrage an den Landeshauptmann in der Angelegenheit des ehemaligen Ministers Dr. Peter Krauland eingebracht hat.

Berichterstatte: StR. Resch.

3. (Pr.Z. 2616, P. 1.) Die Gesetzesvorlage über die Neufestsetzung des Ausmaßes der Hauskehrta b f u h r g e b ü h r e n wird in der in der Beilage Nr. 258 vor-

geschlagenen Fassung in erster und zweiter Lesung angenommen.

(Redner: Abg. Dr. Soswinski.)

4. (Pr.Z. 2617, P. 2.) Die Gesetzesvorlage über Änderungen des Wasserversorgungsgesetzes 1947 in der derzeit geltenden Fassung wird in der in der Beilage Nr. 259 vorgeschlagenen Fassung in erster und zweiter Lesung angenommen.

(Redner: Abg. Hausner.)

(Schluß der Sitzung um 9 Uhr 54 Minuten.)

Anträge, Anfragen und Antworten

(Pr.Z. L 3 F/50.) Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. Keller an den Landeshauptmann.

Was wird der Herr Landeshauptmann veranlassen, damit das Land Wien nicht in die Korruptionsaffären des ehemaligen Ministers Dr. Peter Krauland hineingezogen wird?

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 18. bis 28. Dezember 1950

1. Sitzungstag

Vorsitzende: Bgm. Dr. h. c. Körner und GR. Mazur.

Schriftführer: Die GRe. Dinstl, Kutschera und Vlach.

(Beginn der Sitzung um 9 Uhr 55 Min.)

1. Die GRe. Glaserer und Haim sind entschuldigt.

2. (Pr.Z. G 49 A/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Martha Burian und Genossen einen Antrag auf Aufhebung der leiblichen Kinder weiblicher Angestellter benachteiligenden Bestimmungen des § 49 der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß I zu.

(Pr.Z. G 50 A/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß GR. Wicha einen Antrag, betreffend den Betrieb der Straßenbahnlinie D, eingebracht hat, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß XI zu.

(Pr.Z. G 51 A/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Ing. Pirker und Genossen einen Antrag, betreffend die Auflösung der Praterbetriebs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Magistrat zu.

(Pr.Z. G 53 bis 55 F/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß drei Anfragen eingebracht worden sind, die der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

3. Folgende Anträge werden auf Grund des § 23 der Gemeindeverfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr.Z. 3088, P. 7.) Dem Verein „Erziehungsheime“, Wien 12, Tivoligasse 73, wird eine weitere Subvention von 16.000 S gewährt.

(Pr.Z. 3091, P. 8.) Dem Verein „Arbeiter-Mittelschule“, Wien 15, Henriettenplatz 6, wird ein Subvention in der Höhe von 2000 S gewährt.

(Pr.Z. 3086, P. 9.) Die Stadt Wien gibt ihre Zustimmung, das der Gemeinnützigen Siedlungs-Genossenschaft „Alt-Glanzing“, Wien 19, Escherichgasse 13, aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbau-fonds bewilligte Darlehen von 283.000 S

s. A. auf der der Gemeinde Wien gehörigen Liegenschaft E.Z. 1252 der Kat.Gem. Pötzleinsdorf als Haupteinlage und ob des der Genossenschaft zugeschriebenen Baurechtes E.Z. 1253 des gleichen Grundbuches als Nebeneinlage im Sinne des § 15 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes grundbücherlich sicherzustellen.

(Pr.Z. 3098, P. 10.) Dem Österreichischen Verband zur Pflege des Gesellschaftstanzes wird eine Subvention für das Jahr 1950 in der Höhe von 2000 S zur Durchführung der österreichischen Staatsmeisterschaft 1950 im Gesellschaftstanz bewilligt, die auf der A.R. 221/30, Subventionen, zu bedecken ist.

(Pr.Z. 2813, P. 11.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der Abschluß eines Übereinkommens mit dem schweizerischen evangelischen Mütter- und Kleinkinderheim in Wien 14, Hadersdorf, über die Einweisung von 20 Kindern zu einem täglichen Verpflegungskostensatz von 14 S wird genehmigt. Der Mehraufwand von rund 13.000 S findet in der A.R. 404/30 seine Deckung.

(Pr.Z. 3062, P. 13.) Der nachträglichen Erhöhung der Verpflegungskosten im Kinderheim „Freyung“, Wien 1, Freyung 4, von 8.50 S auf 9.90 S ab 1. Juni 1949 und auf 11 S ab 1. Jänner 1950 wird zugestimmt. Der Mehraufwand von 20.727 S findet in der A.R. 404/30 seine Deckung.

(Pr.Z. 3090, P. 14.) Für die bauliche Ausgestaltung des Objektes Wien 16, Grundsteingasse 65, wird für das Jahr 1950 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 100.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 409, Jugend am Werk, unter Post 51, Bauliche Herstellungen (Ifd. Nr. 56/1), zu verrechnen und in nicht veranschlagten Einnahmen der Rubrik 409, Jugend am Werk, unter Post 50, Förderungsbeitrag des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, zu decken ist.

(Pr.Z. 3096, P. 15.) Das im Entwurf vorliegende Übereinkommen zwischen der Stadt Wien einerseits und der Wiener öffentlichen Küchenbetriebsgesellschaft andererseits wird genehmigt und der Wiener Magistrat, Abteilung 11,



WIEN I, WALFISCHGASSE 15. TELEFON R 25-305
WIEN X, WIENERBERGSTR. 21-23. TEL. U 46-5-45

ermächtigt, dieses Übereinkommen abzuschließen.

(Pr.Z. 3068, P. 16.) Der Abschluß eines Übereinkommens mit dem Polizeijugendheim über die Unterbringung von anstaltsbedürftigen Minderjährigen mit Wirkung vom 3. Februar 1950 wird genehmigt. Der voraussichtliche Mehraufwand für das Jahr 1950 in der Höhe von rund 20.000 S findet in der A.R. 404/30 seine Deckung.

(Pr.Z. 2452, P. 21.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Demolierung des städtischen Altobjektes, 3, Kleingasse 18, auf dem gemeindeeigenen Grundstück 1602/1, E.Z. 749, Gdb. Landstraße, wird genehmigt.

2. Die Vergrößerung der mit Beschluß des Gemeinderates vom 12. Mai 1950, Pr.Z. 900, mit einem Kostenerfordernis von 7.500.000 S genehmigten Wohnhausanlage, 3, Kleingasse 6—16, um ein Stiegenhaus durch Einbeziehung der Nachbarliegenschaft, 3, Kleingasse 18, E.Z. 749, Gst. 1602/1, Gdb. Landstraße, nach dem Entwurf der Architekten Rudolf Eisler und Josef Baudis wird ebenso wie die dadurch bedingte Erhöhung der Gesamtkosten für die Wohnhausanlage um 1.000.000 S auf 8.500.000 S genehmigt.

3. Die im Verwaltungsjahr 1950 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Durch die Vergrößerung der Anlage wird die in der A.R. 617/51 bedeckte und genehmigte Baurate 1950 von 3.500.000 S nicht erhöht.

(Pr.Z. 2454, P. 22.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Erbauung von zusätzlichen drei Wohnhäusern mit zusammen 43 Wohnungen im 12. Bezirk, an der verlängerten Kernstraße und Deutschemeisterstraße im Anschluß an die Wohnhausanlage, 12, Hetzendorfer Straße-Werthenburggasse-Deutschemeisterstraße-Kernstraße-Defreggergasse-Atzgersdorfer Straße nach dem zur Zl. M.Abt. 24—5029/62/50 vorgelegten Entwurf der M.Abt. 19 samt den darin gekennzeichneten Änderungen bei einigen anschließenden Stiegenhäusern wird mit einem Sachkrediterfordernis von 2.140.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1950 erforderliche Baurate von 300.000 S ist auf der A.R. 617/51 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1950 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 2669, P. 23.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Errichtung der Wohnhausanlage im 12. Bezirk, an der Arndtstraße O.Nr. 31-Ecke Malfattgasse, auf der gemeindeeigenen Liegenschaft mit den Gstn. 285/32 bis /40 und 285/42 und /43, E.Z. 1966, alle Acker, der Kat.Gem. Untermeidling, enthaltend 126 Wohnungen, nach dem zur Zl. M.Abt. 24—5052/3/50 vorgelegten Entwurf der Architekten A. Plessinger

Spezialbauunternehmungfür Fabrikschornsteinbau und
Einmauerung von Dampfkesseln**L. Gussenbauer & Sohn**Wien IV, Karolinengasse 17
Telephon U 45-3-82

A 199/13

und H. Reitstätter wird mit einem Kosten-
erfordernis von 6.680.000 S genehmigt.

2. Die ab 1951 erforderlichen Bauraten sind
in den Voranschlägen der betreffenden
Jahre vorzusehen.

(Pr.Z. 2670, P. 24.) Folgende auf Grund
des § 99 GV. getroffene Verfügung wird
nachträglich genehmigt:

1. Die Errichtung der Wohnhaus-
anlage im 13. Bezirk, an der Lainzer
Straße und am Promenadeweg auf der
gemeindeeigenen Liegenschaft mit den
Gsten. 3/1, Acker, E.Z. 948, 4/3, Wiese,
7, Wiese, und 422/4, Bach, E.Z. 4, sowie auf
den im Privatbesitz stehenden, von der
Stadt zu erwerbenden Gsten. 422/7, Bau-
fläche, 422/8, Garten, 4/4, Wiese, 422/5, Bach,
und 5/3, Wiese, mit der E.Z. 256 der Kat.Gem.
Lainz, enthaltend 94 Wohnungen, nach dem
zur Zl. M.Abt. 24—5101/2/50 vorgelegten
Entwurf der Architekten Dipl.-Ing. C. Macht-
linger und Dipl.-Ing. S. Stein wird mit
einem Kostenverfordernis von 5.560.000 S ge-
nehmigt.

2. Die ab 1951 erforderlichen Bauraten
sind in den Voranschlägen der betreffenden
Jahre vorzusehen.

(Pr.Z. 2453, P. 25.) Folgende auf Grund
des § 99 GV. getroffene Verfügung wird
nachträglich genehmigt:

1. Die Errichtung des Bauteiles IV der
Wohnhausanlage im 14. Bezirk, Baum-
garten, an der Linzer Straße und west-
lich der Deutschordensstraße auf den ge-
meindeeigenen Gsten. 506, E.Z. 209, und
507/1, E.Z. 803, den in der Verwaltung der
Gemeinde Wien stehenden Gründen der
„Vereinigten Wiener Armengeldstiftung“,
Gste. 504 und 505/1, E.Z. 208, sowie den der
römisch-katholischen Pfarrgemeinde Hüttel-
dorf gehörenden, durch die Stadt Wien zu
erwerbenden Gsten. 503/1 und /2, Land-
tafel 203, der Kat.Gem. Hütteldorf, ent-
haltend 284 Wohnungen, 10 Geschäftsläden
und 18 Werkstätten sowie einen Sportplatz,
nach dem zur Zl. M.Abt. 24—5069/2/50 vor-
gelegten Entwurf der Architekten Dr. E. Fab-
rici, G. Lippert, F. Purr und P. Widmann
wird mit einem Kostenverfordernis von
19.200.000 S genehmigt.

2. Im Verwaltungsjahr 1950 werden keine
Kosten auflaufen. Die in den nächsten Jahren
erwachsenden Baukosten sind in den Vor-
anschlägen der betreffenden Jahre vorzusehen.

(Pr.Z. 2748, P. 26.) Folgende auf Grund
des § 99 GV. getroffene Verfügung wird
nachträglich genehmigt:

1. Die Errichtung eines Kinder-
gartens mit vier Abteilungen und einem
Spielsaal auf den gemeindeeigenen Gsten.
401—403, E.Z. 649, Gst. 408, E.Z. 212, und
Gst. 409, E.Z. 124 der Kat.Gem. Jedlese in
der städtischen Siedlungsanlage
Jedlese, 21, Jedlesee Straße, wird nach
den vorgelegten Plänen des Architekten
Dipl.-Ing. Alexander Kratky, 3, Am Modena-
park 3, genehmigt.

2. Die Kosten für diesen Kindergarten, die
nach dem derzeitigen Bauindex auf
1.700.000 S geschätzt werden, werden ge-
nehmigt.

3. Von dem erforderlichen Sachkredit im
Betrag von 1.700.000 S sind im Vor-
anschlag 1950 auf A.R. 405, P. 51, lfd. Nr. 50 a,
200.000 S als erste Baurate zu bedecken,
welcher Betrag auf der ebendort veranschlag-
ten Manualpost Kindergarten, 2, Wehlistraße,
1.500.000 S, lfd. Nr. 47, wegen späteren Be-
ginner der Bauarbeiten erspart wird. Für
die zweite Baurate mit dem Restbetrag von
1.500.000 S ist im Budgetjahr 1951 Vorsorge
zu treffen.

(Pr.Z. 2529, P. 27.) Folgende auf Grund
des § 99 GV. getroffene Verfügung wird
nachträglich genehmigt:

1. Die Errichtung von Ladenbauten
und zusätzlichen 80 Kleinwohnungen
in der Wohn- und Siedlungsanlage
Siemensstraße-Justgasse (Wankl-
acker) im 21. Bezirk nach dem Entwurf des
Architekten o. ö. Professor Franz Schuster
wird mit einem Kostenaufwand von
2.350.000 S genehmigt.

2. Die im Verwaltungsjahr 1950 nicht auf-
gebrauchten Kosten sind in den Voranschlä-
gen der nächsten Jahre sicherzustellen.

3. Die im Jahre 1950 erforderliche Baurate
von 500.000 S ist in der A.R. 617/51, Bauliche
Herstellungen, bedeckt.

(Pr.Z. 2455, P. 28.) Folgende auf Grund
des § 99 GV. getroffene Verfügung wird
nachträglich genehmigt:

1. Die Erbauung eines Wohnhauses
mit einem anschließenden Kinogebäude in
Schwechat im 23. Bezirk an der Fried-
hofstraße-Ecke Wiener Straße unter teil-
weiser Bebauung des gemeindeeigenen
Gst. 120, E.Z. 12, Baufläche, der Kat.Gem.
Schwechat nach dem zur Zl. M.Abt. 24—
5065/5/50 vorgelegten Entwurf des Dipl.-
Arch. Robert Kotas wird mit einem Gesamt-
erfordernis von 1.360.000 S genehmigt.

2. Die im Verwaltungsjahr 1950 nicht auf-
gebrauchten Kosten sind in den Voranschlä-
gen der nächsten Jahre sicherzustellen.

3. Die im Jahre 1950 erforderliche Baurate
im Betrage von 250.000 S ist auf A.R. 617/51
zu bedecken.

(Pr.Z. 2915, P. 29.) In Ergänzung und Ab-
änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungs-
planes werden für das im Plane Nr. 2253, Zl. M.Abt. 18—
253/50, mit den Buchstaben a—f (a) bezeichnete Ge-
biet an der Höhenstraße nächst der
„Hügelwiese“ im 17. Bezirk auf Grund
des § 1 der B.O. für Wien folgende Bestim-
mungen getroffen:

1. Die im Antragsplan Nr. 2253 (Beilg. 1) rot ein-
gezeichnete und mit roten Punkten versehene Linie
wird als Straßensuchtlinie festgesetzt.

2. Der schwarz schraffierte und gelb gekreuzte
Linienzug wird als Grenze des Wald- und Wiesen-
gürtels aufgelassen und der rot schraffierte Linien-
zug neu festgesetzt.

3. Die im Plane braun lasierte Fläche wird dem
derzeit bestehenden Teilgebiet Nr. 34 angegliedert.
Die Flächenwidmung „Kleingartenteilgebiet“ wird
aufgelassen und die Widmung „Dauerkleingarten-
anlage Nr. 30“ festgesetzt.

4. Der in Beilage 2 angeschlossene Aufteilungs-
planentwurf wird genehmigt.

5. Die Verbauung darf nur nach den Bestim-
mungen der Kleingartenordnung, u. zw. 10 Prozent der
Losgröße, Höchstmaß 35 qm, erfolgen, wobei in
der Gruppe A (Plan Nr. 2253, grün schraffierte
Fläche) eine Verbauung mit 6,50 m Firsthöhe und in
der Gruppe B (Plan Nr. 2253, braun schraffiert) eine
solche mit nur 4,50 m festgesetzt wird.

6. Der an der Höhenstraße verlaufende Grün-
streifen von 10 m Breite muß von jeder Verbauung
freigehalten werden.

7. Entlang der Straßensuchtlinien müssen als
Abriedung lebende Hecken in einer einheitlichen
Höhe von 1,60 m errichtet werden.

8. Die durch die Anlage führenden Wege müssen
auf Grund des § 53 der B.O. für Wien nach Anord-
nung der Gemeinde Wien von den Kleingärtnern in
begehrtem Zustand hergestellt und dauernd er-
halten werden. Die Ausmündung von Fahrwegen
in die Höhenstraße darf nicht erfolgen.

(Pr.Z. 2919, P. 30.) Für das im Plane
Nr. 2263 der M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18—
5260/50, mit den Ziffern 1—14 (1) umschrie-
bene Gebiet am Karlsplatz, das ist

zwischen der Friedrichstraße, Maderstraße,
Mattiellistraße, Hoyosgasse, Resselgasse und
Treitlstraße im 1. und 4. Bezirk, wird gemäß
§ 8, Abs. 2, der B.O. für Wien die zeitlich
begrenzte Bausperre verhängt.

(Pr.Z. 3097, P. 31.) In Abänderung des
Punktes 1 des Beschlusses des Gemeinderates
vom 15. Juli 1949, Pr.Z. 1277, errichtet die
Stadt Wien im 16. Bezirk, Reinhart-
gasse 26—28 nach den Plänen der Arbeits-
gemeinschaft der Architekten Z.V. Dipl.-Ing.
Leo Kammel und Robert Ulrich einen
Wohnhausbau mit 22 Wohnungen,
1 Kindergarten für 4 Abteilungen mit Dach-
terrasse und Personenaufzug sowie 3 Ge-
schäftslokale und Betriebsräumen für die
städtische Straßenpflege.

(Pr.Z. 3114, P. 32.) 1. Die im Wiener
Stadion, Radrennbahn, durch die
Wiener Stadionbetriebsgesellschaft errichte-
ten Baulichkeiten werden von der Gemeinde
Wien in ihr Eigentum übernommen und
die hierfür aufgewendete Bausumme von
820.000 S der Wiener Stadionbetriebs-
gesellschaft ersetzt.

2. Die gemäß Punkt 1 von der Gemeinde
Wien in ihr Eigentum übernommenen Bau-
lichkeiten verbleiben in der Verwaltung und
Erhaltung der Wiener Stadionbetriebsgesell-
schaft.

3. Der für den Rückersatz erforderliche
Betrag von 820.000 S zuzüglich des durch
höhere Baukosten sich ergebenden Betrages
von 146.684,27 S, insgesamt daher 966.684,27 S,
wird genehmigt.

(Pr.Z. 3115, P. 33.) Folgende auf Grund
des § 99 GV. getroffene Verfügung wird
nachträglich genehmigt: 1. Die Anschaffung
von 14.000 m Kupferrohren für den
Bedarf der Wasserwerke im Jahre
1951 wird genehmigt. Die Kosten im Be-
trage von 440.000 S sind im Voranschlag
1951 unter Rubrik 624, Wasserwerke,
Post 22, Inventarerhaltung, sicherzustellen.
2. Die M.Abt. 31 wird ermächtigt, die Be-
stellung sofort hinauszugeben.

(Pr.Z. 3116, P. 34.) Auf Grund des vor-
gelegten Magistratsberichtes werden die
Vermessungsarbeiten für einen
Teil des Hafengebietes an die Arbeits-
gemeinschaft der Ingenieurkonsulenten
Baurat h. c. Ing. Franz Reschl, Wien 1,
Wallnerstraße 2, Ing. Franz Horacek,
Wien 9, Berggasse 3, und Dipl.-Ing. A. Hai-
duzek, Wien 8, Schönbornrgasse 18, laut An-
bot vom 2. Oktober 1950 vergeben.

Die erforderlichen Kosten betragen
110.400 S. Die im Jahre 1950 zur Durchfüh-
rung gelangenden Arbeiten erfordern einen
Kostenaufwand von 60.000 S, der im Vor-
anschlag des Jahres 1950 in A.R. 622, Post
57, Brücken- und Wasserbau, Deckung
findet. Für die Völlendung der Arbeiten im
Jahre 1951 sind die Kosten in der Höhe von
80.000 S im Voranschlag 1951 auf A.R. 622,
Brücken- und Wasserbau, sicherzustellen.

(Pr.Z. 2920, P. 35.) In Festsetzung des
Flächenwidmungs- und Bebauungs-
planes für den im Plane der
M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18—3056/50, Pl. Nr.
2205, mit den Buchstaben a—j (a) um-
schriebenen Ortskern von Mannsdorf
im 22. Bezirk werden gemäß § 1 der B.O.
für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplane blaugrün angelegten
Flächen werden als Bauland der Bauklasse I, die
rot angelegten Flächen als „öffentl. Bauplatz“, die
hellgrün angelegten Flächen als Schutzgebiete und
Friedhofserweiterung, die gelbgrün angelegte Fläche
als „Grünland-Sportgelände“ und die hellbraun
angelegten Flächen als „Grünland, ländliches Ge-
biet“ bestimmt.

2. Die roten und rot hinterschrafften Linien wer-
den als Baulinien, die rot vollgezogenen als Bau-
fuchlinien, die roten und mit roten Punkten ver-
sehenen Linien als Straßensuchtlinien und die rot
strichlierten und rot gepunkteten Linien als Grenz-
fuchlinien festgesetzt.

3. Für die blaugrün angelegten und schwarz geschrafften Flächen der Bauklasse I an der Hauptstraße und der Gasse 6 wird die geschlossene Bauweise (ortsübliche Verbauung), für die übrigen Flächen der Bauklasse I die offene oder gekuppelte Bauweise mit der Beschränkung der Gebäudehöhe auf max. 7 m und einer verbaubaren Fläche von max. 100 qm bestimmt. Für die zwei „öffentl. Bauplätze“ (im Plane rot angelegt) können bei Vorlage von Projektplänen an die Baubehörde Abweichungen in bezug auf Bauhöhe und Bauweise von den für den übrigen Ortskern gültigen Baubestimmungen zugelassen werden.

Im Bauland an der Straße 1 ist gegebenenfalls die Errichtung von landwirtschaftlichen Gebäuden, wie Scheunen usw., gestattet.

4. Die Ausgestaltung der Verkehrsflächen hat nach den in Beilage 4 violett eingetragenen Querprofilen zu erfolgen.

5. Der Weg 1 ist für den Fuhrwerksverkehr zu sperren.

6. Die Festsetzung der künftigen Straßenhöhe bleibt einem späteren Zeitpunkt vorbehalten.

(Pr.Z. 3094, P. 36.) 1. Der Ankauf einer Buchungsmaschine, System „Mercedes“, für die Abrechnung der Gebühren für den Hauswasserbezug mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand von 50.000 S wird genehmigt; die Kosten sind im Voranschlag 1951, A.R. 624, unter Post 22, Inventarerhaltung, vorzusehen. 2. Die M.Abt. 31 wird ermächtigt, die Bestellung sofort hinauszugeben.

(Pr.Z. 3124, P. 37.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane der M.Abt. 18, zur Zl. M.Abt. 18—6120/49, Plan Nr. 2152, mit den Buchstaben a—1 (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Czerningasse, Hedwiggasse, Hauptallee, Sportklubstraße, Laufberggasse, Schüttelstraße und Unteren Donaustraße im 2. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und hinter-schrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und punktierten Linien als Straßenfluchtlinien und die violett vollgezogenen Linien als Grenzfluchtlinien festgelegt; demnach werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

2. Das von der Stofflagasse, Schüttelstraße, Laufberggasse und dem Pratergrünland begrenzte Gebiet wird aus dem gemischten Baugebiet ausgeschieden und als Wohngebiet bestimmt.

3. Für die Ausgestaltung der neu projektierten Straße und der Franzensbrückenstraße werden die in der Planbeilage 3 eingetragenen Querprofile festgelegt.

4. Die im Plane blau eingetragenen und unterstrichenen Zahlen werden als definitive, auf das Wiener Null bezogene Höhen festgelegt.

5. Die übrigen Bestimmungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes bleiben in Kraft.

(Pr.Z. 3125, P. 38.) In Abänderung und Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane der M.Abt. 18, zur Zl. M.Abt. 18—1948/50, Plan Nr. 2220, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Waldvogelstraße und Egon Schiele-Gasse im 13. Bezirk, Kat.Gem. Lainz, gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die dzt. als Grünland für die Errichtung eines Sportplatzes gewidmete Fläche zwischen der Waldvogelstraße und Egon Schiele-Gasse wird aus dem Grünland ausgeschieden und als Bauland festgesetzt.

2. Die im Plane rot vollgezogenen und hinter-schrafften Linien werden als Baulinien bestimmt; demnach werden die bis nun genehmigten Straßenfluchtlinien außer Kraft gesetzt.

3. Die im Plane rot vollgezogenen Linien werden als vordere, die strichliert gezogenen Linien als innere und seitliche Fluchtlinien bestimmt.

4. Für die Bebauung wird die Bauklasse II festgelegt; die Massengliederung hat nach der im Plane, Blg. 4, dargestellten Art und Weise zu erfolgen.

5. Die blau unterstrichenen Gassen- und Höhenkoten haben als definitive Straßenhöhen zu gelten.

(Pr.Z. 3126, P. 39.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane der M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18—3307/48, Plan Nr. 2005, mit den Buchstaben a—z (a) umschriebene Gebiet des Messengeländes, des Geländes des Trabrennvereines, des Stadiongeländes bis zum

Donaustrom, entlang des Handelskais bis zur Ostbahnbrücke im 2. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und hinter-schrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien festgelegt; demnach werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

2. Die im Plane mit Baublock 1 bezeichnete Fläche erhält die Widmung Bauland Wohngebiet, die im Baublock 2 bezeichnete Fläche erhält die Widmung Bauland Wohngebiet und ist nach den Bestimmungen der Bauklasse II offen zu bebauen; demnach werden beide Baublöcke aus dem gemischten Baugebiet ausgeschieden.

3. Die im Plane mit den Ziffern 1—7 (1) umschriebene Fläche wird als Erweiterungsfläche des Parkschutzgebietes Prater bestimmt und wird aus dem Bauland ausgeschieden. Die von der Lagerhausgasse, Ausstellungsstraße, Vorgartenstraße, Ostportalstraße und Südportalstraße umgrenzte Fläche erhält die Sonderwidmung für Ausstellungszwecke.

4. Die im Plane gelb eingezeichneten, mit P bezeichneten Flächen sind in das Verzeichnis über das öffentliche Gut zu übertragen und werden als Parkplätze bestimmt.

5. Die im Plane mit den Ziffern 8—22 (8) umschriebene Fläche, soweit sie nicht Parkfläche ist, erhält die Widmung „Grünland, Erholungsgebiet“; demnach werden die in diesem Gebiet enthaltenen Baublöcke aus dem Bauland ausgeschieden.

6. Die im Plane blau eingetragenen und unterstrichenen Ziffern werden als definitive Straßenhöhen, bezogen auf Wiener Null, festgelegt.

7. Für die Ausgestaltung der Ostportalstraße ist das im Plane enthaltene Querprofil 1:200 einzuhalten.

8. Die übrigen Bestimmungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes bleiben in Kraft.

(Pr.Z. 3010, P. 40.) Die Baubewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 12, Steinhagegasse 9, Gste. 120, 67, 284, 285, 286 und 287 in E.Z. 79, Gdb. Gaudenzdorf, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 2933, P. 41.) 1. Für das im Plane Nr. 2140, Zl. M.Abt. 18—262/50, mit den Buchstaben a—r (a) umschriebene Plangebiet im 24. und 25. Bezirk wird gemäß § 8 der B.O. für Wien die zeitlich begrenzte Bausperre verhängt. Das Plangebiet umfaßt beiderseitige Grundstreifen von 100 m Breite entlang den Autobahntrassen Wien—Graz und Wien—Linz vom „Kleeblatt“ in Vösendorf bis zur Grenze des Stadtgebietes von 1938. 2. Maßgebend für die Bestimmung der Bereichsgrenzen der Bausperre ist die Darstellung der Autobahntrasse im Stadtplan. Die Breitenmaße sind von den äußeren Fahrbahnbegrenzungen berechnet.

(Pr.Z. 3117, P. 42.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane der M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18—3739/49, Plan Nr. 2076, mit den Buchstaben a—g (a) umschriebene Plangebiet an der Erzherzog Karl-Straße beiderseits der Hyazinthengasse im 22. Bezirk, Kat.Gem. Hirschstetten, gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan dunkelgrün angelegte Fläche wird als gemischtes Baugebiet der Bauklasse I, in offener, gekuppelter oder Gruppenbauweise, die hellgrün angelegte Fläche als öffentlicher Platz erklärt. Demgemäß verlieren diese Flächen ihre frühere Bestimmung als Industriegebiet.

2. Die im Plane blau unterbrochen lasierte Baulinie westlich des öffentlichen Platzes gilt als neue Grenze des Industriegebietes. Daher wird die blau lasierte und gelb durchkreuzte ehemalige Grenze des Industriegebietes außer Kraft gesetzt.

3. Die roten und rot hinter-schrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere, die rot strichlierten Linien als seitliche und innere Baufluchtlinien und die rot vollgezogene und mit roten Punkten versehene Linie als Straßenfluchtlinie bestimmt. Demgemäß verlieren die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien ihre Gültigkeit.

4. Die Verbauung im gemischten Baugebiet wird insofern beschränkt, daß die verbaubare Fläche mit max. 100 qm und die höchstzulässige Gebäudehöhe mit max. 7,50 m festgesetzt wird.

5. Der öffentliche Platz hat im Sinne des § 119 der B.O. für Wien als Isolierzonen zwischen den beiden Baulandkategorien zu gelten.

6. Ausfahrten aus dem Industriegebiet und dem gemischten Baugebiet entlang der Baulinie zum öffentlichen Platz sind nicht zulässig.

Blinder Zufall

kann hie und da Einzelne glücklich machen, schädigt aber täglich Millionen von Menschen an ihrer Gesundheit, ihrem Eigentum, Einkommen oder Vermögen. Die Folgen dieser blinden Schädlichkeit von Zufällen jeder Art zu beseitigen, ist der Zweck von Versicherungen, wie wir sie bieten; der hohe wirtschaftliche Wert unserer Polizen ist von Hunderttausenden anerkannt worden. Wollen auch Sie unserer großen Gefahrengemeinschaft als Mitglied beitreten, dann rufen oder besuchen Sie uns; wir stehen bereitwilligst zu Ihrer Verfügung. Städtische Versicherungsanstalt, Wien I, Tuchlauben 8, U 28-5-90

A 2404/b

7. Die Ausgestaltung der Hyazinthengasse hat nach dem im Plane violett eingetragenen Querprofil zu erfolgen.

(Pr.Z. 3121, P. 43.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die entgeltliche Überlassung von 200 m gußeisernen Rohren, 300 mm Weite, an die Stadtgemeinde Ternitz wird genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 3092, P. 44.) Die Erhöhung des vom Gemeinderat mit Pr.Z. 3177 vom 20. Jänner 1950 für die Errichtung der Schule, 24, Guntramsdorf, Siedlung „Unter dem Eichkogel“, bewilligten Kredites von 380.000 S um 45.000 S auf 425.000 S wird genehmigt. Der Betrag von 45.000 S ist auf Rubrik 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Post 51, Bauliche Herstellungen, im Voranschlag 1950 zu bedecken.

(Pr.Z. 3118, P. 45.) In Abänderung des Bebauungsplanes werden für das im Plane der M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18—1001/50, Plan Nr. 2223, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Laurenzgasse, Hauslabgasse und Gassergasse im 5. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und hinter-schrafften Linien werden als Baulinien, die rot strichlierten Linien als innere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien festgelegt; demnach werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

2. Die Gemeinde Wien als Eigentümerin der E.Z. 702, 704 und 2498, Kat.Gem. Margareten, ist verpflichtet, an der in der Planbeilage 3 näher bezeichneten Stelle im Zuge der Hauslabgasse die Herstellung einer 15,17 m breiten Straße samt den notwendigen Einbauten und die Anbringung der Leitungen für die öffentliche Beleuchtung zu dulden und im Falle der Bauführung für die Herstellung einer mindestens 3,70 m hohen Durchfahrt vorzusorgen. Eine Unterkellerung des überbauten Straßenteiles ist zulässig.

3. Der Eigentümer der E.Z. 699, Kat.Gem. Margareten, ist verpflichtet, im Falle des Wiederaufbaues des Eckgebäudes den Vorgarten nach Angabe der M.Abt. 19 einzufrieden, diesen gärtnerisch auszugestalten und so dauernd zu erhalten.

4. Die übrigen Bestimmungen des Bebauungsplanes bleiben in Kraft.

(Pr.Z. 3119, P. 46.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane der M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18—1620/50, Plan Nr. 2236, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Gebiet des Riedes „Untere Kälberhalt“ in der Kat.Gem. Kalten-



leutgeben im 25. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogene und hinter-schraffte Linie wird als Baulinie, die rot voll-gezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien, die rot vollgezogenen Linien werden als vordere, die rot gestrichelten Linien als seitliche beziehungsweise innere Baufluchtlinien, die violett gestrichelten Linien als Widmungsgrenzen festgesetzt.

2. Die im Plane blaugrün lasierte Fläche wird als Wohngebiet, Bauklasse I, offene Bauweise, gewidmet und demgemäß die Widmung Grünland-Ländliches Gebiet außer Kraft gesetzt.

(Pr.Z. 3120, P. 47.) In Abänderung des Bebauungsplanes werden für das im Plane der M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18—3514/50, Plan Nr. 1928, mit den Buchstaben a—f (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Jasomirgottstraße, Bauernmarkt, Ertlgasse, Rotenturmstraße und Stephansplatz im 1. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und hinter-schrafften Linien werden als Baulinien, die rot strichlierten Linien als innere Baufluchtlinien festgelegt. Demnach werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

2. Die Grundeigentümer der E.Z. 153, 977, 978, 979 und 725, Gdb. Innere Stadt, sind verpflichtet, im Falle des Wiederaufbaues (§ 1/2 des Gesetzes vom 20. Februar 1947, LGBl. 5) oder eines Neubaus einen 5 m breiten, parallel zur Baulinie der Rotenturmstraße verlaufenden öffentlichen Arkadendurchgang herzustellen, den öffentlichen Durchgang durch diesen für immerwährende Zeiten zu dulden, nach der Vorschrift des § 83 der Straßenpolizeiordnung (BGBl. 59/47) zu reinigen und zu betreten und die Verlegung von öffentlichen Leitungen sowie die Anbringung der der öffentlichen Beleuchtung dienenden Beleuchtungskörper zu dulden. Die Höhe des Durchganges wird im Baufalle festgelegt.

3. Im Verhandlungswege mit den Eigentümern des Gebäudes Rotenturmstraße 2 (Erzbischöfliches Palais) ist die Anordnung eines 5 m breiten und mindestens 2,80 m hohen Arkadendurchganges an der im Plane näher bezeichneten Stelle anzustreben. Die Ausgestaltung dieses Durchganges ist auf Grund der einzuholenden Gutachten des Bundesdenkmal-amtes und der zuständigen Stellen des Magistrates in einer Weise durchzuführen, daß eine Beeinträchtigung des architektonischen Bildes des Gebäudes vermieden wird.

4. Die auf der Liegenschaft Kramergasse 3-Bauernmarkt 8 festgesetzten inneren Baufluchtlinien treten außer Kraft, wenn mit dem Wiederaufbau nicht innerhalb von drei Jahren ab ihrer Genehmigung begonnen wird.

5. Die Ausgestaltung der Verkehrsflächen hat nach dem im Plane violett eingetragenen Saumlängen zu erfolgen.

6. Die übrigen Bestimmungen des Bebauungsplanes bleiben sinngemäß in Kraft.

(Pr.Z. 3095, P. 48.) Die Errichtung eines Bettenaufzuges im Hause, 3, Boerhavegasse 13, der Krankenanstalt Rudolfstiftung mit einem Kosten-erfordernis von 240.000 S wird genehmigt. Für das Jahr 1950 wird eine 1. Baurate von 100.000 S zur Abstattung von Teilzahlungen auf die zu erteilenden Aufträge genehmigt. Der Betrag von 100.000 S ist auf Rubrik 513, Ehemalige Fonds-Krankenanstalten, Post 51, Bauliche Herstellungen, des Voranschlags 1950 zu bedecken. Für den Betrag von 140.000 S ist im Voranschlag des Jahres 1951 Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 3122, P. 49.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane der

M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18—5605/49 und 5811/49, Plan Nr. 2157, mit den roten Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen Armbrustergasse, Kahlenberger Straße und Springsiedelgasse in der Kat.Gem. Heiligenstadt im 19. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan rot vollgezogenen und rot hinter-schrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien neu festgesetzt. Demgemäß werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

2. Die gelbgrün lasierten Flächen gelten als Vorgärten, sind als solche auszugestalten, dauernd in diesem Zustand zu erhalten und gegen die öffentliche Verkehrsfläche mit einer die Durchsicht nicht behindernden Einfriedung zu versehen.

3. Für die einzelnen, neu zu schaffenden Baustellen innerhalb der rosafarben lasierten Flächen wird die Bauklasse I, offen, Wohngebiet, festgelegt; demgemäß tritt die Widmung „Parkschutzgebiet“ außer Kraft.

4. Die bereits genehmigten Höhen werden beibehalten.

(Pr.Z. 3123, P. 50.) Für das im Plane der M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18—4660/50, Plandokument Nr. 1895, mit den Buchstaben a—m (a) umschriebene, zwischen dem Kaisermühlendamm, Gänsehäufelgasse, Schiffmühlenstraße, Harrachgasse, Schüttaustraße, Berchtoldgasse, Alte Donau, Schüttauplatz, Linnégasse, Wagramer Straße, Kaiserwasser, Fischerstrand, Am Hubertsdamm, Floridsdorfer Hauptstraße, An der oberen Alten Donau, Mühlschüttelstraße, An der oberen Alten Donau, Florian Berndl-Weg, An der unteren Alten Donau und der Kaisermühlstraße im 21. Bezirk gelegene Plangebiet wird gemäß § 8, Abs. 4, der B.O. für Wien die derzeit verhängte Bau-sperre um 1 Jahr verlängert.

(Pr.Z. 3128, P. 51.) In Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane der M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18—1641/50, Plan Nr. 2170, mit den Buchstaben a—i (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Joseph Lister-Gasse, der Dauerkleingartenanlage Nr. 16, des mit den Ziffern 5, 4 und 3 bezeichneten Teiles der Tiergartenmauer und der Gasse 1 und für das mit den Ziffern 1—12 umschriebene Gebiet des Hörndlwaldes in Hietzing im 13. Bezirk, Kat.Gem. Auhof und Ober-St- Veit, auf Grund des § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplane mit den Ziffern 1—12 umschriebene grün angelegte Fläche wird als „Grünland-Internationale Kulturstätte-Hörndlwald“ festgesetzt.

2. Die im Plane grün lasierte und mit den Buchstaben A, B und C umschriebene Fläche wird aus dem Bauland ausgeschieden und als Erweiterung des Grünlandes-Lagerweise neu bestimmt.

3. Die im Antragsplane rot gezogenen und rot hinter-schrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien und die roten mit roten Punkten versehenen Linien als Straßenfluchtlinien festgesetzt. Demgemäß verlieren die schwarzen und gelbdurchkreuzten Linien als Fluchtlinien ihre Gültigkeit.

4. Innerhalb des Geländes der „Kulturstätte-Hörndlwald“ sind alle der Widmung entsprechende Bauführungen nach Zustimmung der Baubehörde zu den Projektplänen zulässig.

5. Die blauen und blau unterstrichenen Zahlen gelten als künftige Höhenlagen der Verkehrsflächen.

6. Die Ausgestaltung der Gasse 1 hat nach dem im Plane violett eingetragenen Querprofil zu erfolgen.

(Pr.Z. 2918, P. 52.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2158, Zl. M.Abt. 18—2493/50, mit den roten Buchstaben a—g (a) umschriebene Plangebiet zwischen Promenadegasse und Heuberggasse in der Kat.Gem. Dornbach im 17. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die dunkelgrün breit strichliert hinterlasierte Linie wird als neue Grenze des Wald- und Wiesengürtels festgelegt. Demgemäß wird die schwarz gezogene, breit schwarz hinter-schraffte und gelb gekreuzte Linie als bisherige Grenze des Wald- und Wiesengürtels außer Kraft gesetzt.

2. Die im Antragsplan (Blg. 1) rot vollgezogenen und/rot hinter-schrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und rot gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien und die rot strichlierten Linien als seitliche Baufluchtlinien neu festgesetzt. Demgemäß werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

3. Für die einzelnen, neu zu schaffenden Baustellen innerhalb der blaugrün lasierten Fläche, welche mindestens 1200 qm groß sein müssen, wird die Bauklasse I, offen, Wohngebiet, festgelegt, wobei die bebaubare Fläche höchstens 10 Prozent der Grundstückfläche betragen darf.

4. Für die als Verbindung zwischen der bestehenden Bauklasse II und der unter Punkt 2 beantragten Bauklasse I dienenden, gelb lasierten Fläche wird als Abrundung der bestehenden Bauklasse II ebenfalls die Bauklasse II, offen oder gekuppelt, mit der Beschränkung der Höhe auf 10,50 m, Wohngebiet, festgesetzt.

5. Für die als schraffierte Fläche wird die Widmung „Grünland, Parkschutzgebiet“ neu festgesetzt.

6. Die gelbgrün lasierten Flächen gelten als Vorgärten, sind als solche auszugestalten, dauernd in diesem Zustand zu erhalten und gegen die öffentliche Verkehrsfläche mit einer die Durchsicht nicht behindernden Einfriedung zu versehen.

7. Die bereits genehmigten Höhen werden beibehalten.

(Pr.Z. 3127, P. 53.) In Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane der M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18—1943/50, Plan Nr. 2210, mit den roten Buchstaben a—g (a) umschriebene Plangebiet zwischen Lidlgasse, Vortortelinie, Schumanngasse, Rosensteingasse, Röttergasse, Comeniusgasse und Roggendorfstraße im 17. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Für die im Antragsplan (Blg. 1) blaugrün lasierte Fläche wird die Widmung „Grünland-Erholungsgebiet-Sportanlagen“ gemäß § 4, A, c der B.O. für Wien neu festgesetzt.

2. Für die im Antragsplan (Blg. 1) rosafarben lasierten Flächen wird die Widmung „Bauland“ bestimmt. Für die Bebauung gilt die Bauklasse III, geschlossen oder Gruppenbauweise, Wohngebiet.

3. Die rot vollgezogenen und rot hinter-schrafften Linien werden als Baulinien, die rot strichliert gezogenen Linien werden als seitliche und innere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und rot gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien neu festgesetzt; demgemäß werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

4. Die genehmigten und bereits bestehenden Höhen der das Gelände begrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen bleiben unverändert.

(Pr.Z. 2779, P. 54.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt. Das von RA. Dr. Leibenfrost namens der Anglo-Austrian-Bank als Hauseigentümerin des Hauses, 1, Strauchgasse 1, gestellte Vergleichsangebot, sich mit der bis 15. November 1950 befristeten Bezahlung eines Betrages von insgesamt 68.200 S für Abnutzungsschäden und Nebenkosten, die durch städtische Ämter im vor-

(M.Abt. 29—120/51)

Vergebung von Arbeiten

Vergebung der Arbeiten für den Umbau der Stadtbahnstation Westbahnhof.

Öffentliche Anbotsverhandlung am 10. Februar 1951 um 10 Uhr in der Magistratsabteilung 29, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 4, Halbstock, Tür 37.

Die Anbotsunterlagen können in der M.Abt. 29 während der Amtsstunden eingesehen werden. Sie sind auch nach vorheriger Anmeldung in der Kanzlei der M.Abt. 29 bei der Stadthauptkassette „Verrechenbare Drucksortenabteilung“, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, Hochparterre, zum Betrage von 150 S käuflich erhältlich.

Die Anbote sind in der vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadt Wien bleibt die freie Wahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte erteilt die M.Abt. 29.

genannten Hause entstanden sind, zu be-
gnügen, wird angenommen und die damit
verbundene Ausgabe dieses auf der A.R. 618,
Post 20 c, bedeckten Betrages bewilligt.

(Pr.Z. 3093, P. 55.) Für die zur Bestellung
einer amerikanischen '8-Roll-
mangel notwendige Beschaffung eines
Akkreditivs im Betrage von 15.545 US-
Dollar wird für das Jahr 1950 eine im Vor-
anschlag nicht vorgesehene Ausgabe von
340.000 S genehmigt, die auf der neu zu er-
öffnenden Rubrik 724, Wäschereien,
unter Post 54, Inventaranschaffungen (lfd.
Nr. 264/1), zu verrechnen und in den all-
gemeinen Rücklagen zu decken ist.

(Pr.Z. 2474, P. 56.) Folgende auf Grund
des § 99 GV. getroffene Verfügung wird
nachträglich genehmigt: Die Magistratsabtei-
lung 48 wird ermächtigt, 15 Personen-
kraftwagen (davon 2 Wracks) und
1 Kraftfahrzeug aus den Beständen der Ge-
meindeverwaltung zu veräußern.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte
der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 3087, P. 57.) Die Verlängerung der
Gahnstraße im Revier Stixenstein
um rund 700 m und der Neubau einer an-
schließenden Waldstraße in einer Teilstrecke
von rund 1400 m mit einem Gesamtaufwand
von 110.000 S, welche in A.R. 624, Post 51,
bedeckt sind, werden genehmigt.

(Pr.Z. 2928, P. 58.) Der Kauf der Privat-
leichenbestattungsunterneh-
mung Anton Knofel, Wien 23, Ober-Laa,
Hauptstraße 58, durch die Gemeinde Wien—
Städtische Bestattung zu den in der Be-
gründung angeführten Bedingungen wird ge-
nehmigt.

(Pr.Z. 2995, P. 59.) Die Baubewilligung
zur Errichtung einer unterirdischen öffent-
lichen Bedürfnisanstalt, 19, Him-
melstraße-Cobenzlgasse, GSt. 1127,
ö. G., Kat.Gem. Grinzing, wird gemäß § 133,
Abs. 1, B.O. f. Wien, erteilt.

(Pr.Z. 3009, P. 60.) Die Baubewilligung zur
Errichtung einer Kläranlage für die
mechanische und biologische Reinigung der
Abwässer von Hetzendorf und Alt-
mannsdorf auf der Liegenschaft, 25,
Inzersdorf, GSt. 581 in E.Z. 172, Kat.Gem. In-
zersdorf, wird gemäß § 133, Abs. 1, B.O. für
Wien, erteilt.

(Pr.Z. 3008, P. 61.) Die Baubewilligung
zur Errichtung einer Wohnhausanlage
auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, 25,
Inzersdorf, Friedhofstraße, GSt.
1551/104—108 in E.Z. 2006 und GSt. 1549/1
und 1551/4 in E.Z. 312, alle Gdb. Inzersdorf,
wird gemäß § 133, Abs. 1, B.O. f. Wien, er-
teilt.

(Pr.Z. 2996, P. 62.) Die Baubewilli-
gung zur Errichtung eines Wohn-
hauses auf den gemeindeeigenen Liegen-
schaften, 1, Judengasse 4—6, GSt. 530 in
E.Z. 547 und GSt. 531 in E.Z. 549, beide Gdb.
Innere Stadt, wird gemäß § 133, Abs. 1, B.O.
f. Wien, erteilt.

(Pr.Z. 2997, P. 63.) Die Baubewilligung zur
Errichtung eines Wohnhauses mit Kino
auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 23,
Schwechat, Wiener Straße 21, GSt.
120 in E.Z. 12, Gdb. Schwecat, wird gemäß
§ 133, Abs. 1, B.O. f. Wien, erteilt.

(Pr.Z. 1695, P. 64.) Der Abschluß eines
Baurechtsvertrages unter den aus
dem gleichzeitig vorgelegten Entwurf näher
ersichtlichen Bedingungen wird genehmigt.
Darnach bestellt die Stadt Wien dem
Wiener Landesfürsorge- und
Wohlfahrtsverein Volkshilfe an
den Grundstücken 323, 325, 339, 341 und
342/1 (Teil), Landtafel-E.Z. 173, Kat.Gem.
Auhof, im Gesamtausmaße von zirka
131.200 qm ein Baurecht im Sinne des Ge-

setzes vom 26. April 1912, RGBl. Nr. 86, für
die Zeit bis zum 31. Dezember 2029. Der
Bauzins beträgt 2600 S jährlich.

Kraft dieses Baurechtes ist der Bauberech-
tigte berechtigt und verpflichtet, auf den vor-
gezeichneten Grundstücken ein Kinderheim
mit Nebenobjekten zu errichten und in
gutem Zustande zu erhalten.

Der Bauberechtigte trägt sämtliche auf die
mit dem Baurechte belasteten Grundstücke
und auf die errichteten Bauwerke entfallen-
den Steuern, Abgaben und sonstigen öffent-
lichen Lasten.

(Pr.Z. 2663, P. 65.) Folgende auf Grund
des § 99 GV. getroffene Verfügung wird
nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien und Bettina
McDuff, geborene Mendl, dzt. Wien 19,
Wallmodengasse 11, wohnhaft, abzuschlie-
ßende Kaufvertrag wird zu den im Be-
richte vom 19. Oktober 1950, Zl. M.Abt 57—
Tr 1566/50, angeführten Bedingungen ge-
nehmigt:

1. Darnach kauft die Stadt Wien von der Ge-
nannten die nachfolgenden Liegenschaften
beziehungsweise Grundstücksteile: E.Z. 164, Kat.Gem.
Unter-Döbling: GSt. 270, Garten, 4507 qm,
GSt. 271/1, Garten, 699 qm, GSt. 271/2, Bauarea,
269 qm, GSt. 272/1, Bauarea (Glashaus), 414 qm,
GSt. 272/2, Bauarea, 647 qm, GSt. 272/3, Bauarea,
14 qm, Teil von GSt. 273, Bauarea, 204 qm, Teil
von GSt. 274/1, Garten, 9860 qm, GSt. 274/2, Bauarea
(Glashaus), 59 qm, E.Z. 133, Kat.Gem. Unter-
Döbling: GSt. 269, Acker, 18.404 qm, E.Z. 519,
Kat.Gem. Grinzing: GSt. 511, Acker, 10.340 qm,
sohin Grundflächen im Gesamtausmaße von zirka
45.417 qm, zum Kaufpreise von 1.600.000 S (in
Worten: eine Million sechshunderttausend Schilling).
Das genaue Flächenmaß der gekauften Grund-
stücke wird der auf Kosten der Verkäuferin von
einem Ing.Kons. für Vermessungswesen anzu-
fertigende Abteilungsplan ausweisen.

2. Der Kaufpreis von 1.600.000 S wird in zwei
Raten abgestattet, und zwar ist der Teilbetrag von
1.200.000 S binnen drei Tagen nach Unterfertigung
des Kaufvertrages durch die Verkäuferin, weiter
der Übergabe des Beschlusses über die Veräuße-
rungsangordnung an die Stadt Wien und des Nach-
weises der erfolgten Pfandrechtslöschungen, der
Rest von 400.000 S binnen acht Tagen nach Ver-
ständigung von der Einverleibung des Eigentums-
rechtes der Stadt Wien ob dem Kaufgegenstande
fällig. Allfällige Rückstände an städtische Liegen-
schaftsabgaben werden von jeder Rate in Abzug
gebracht.

3. Die mit der Errichtung des Kaufvertrages
und seiner grundbücherlichen Durchführung ver-
bundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbe-
sondere die Grunderwerbsteuer samt Zuschlägen,
trägt die Stadt Wien. Ausgenommen sind die Kosten
der Beglaubigung der Unterschrift der Verkäuferin,
der Lastenfreistellung und der Lösung des be-
stehenden Bestandvertrages mit dem Gärtner,
weiter die Kosten der Anfertigung des Abteilungs-
planes und der allfälligen rechtsfreundlichen Ver-
tretung der Verkäuferin.

(Pr.Z. 2998, P. 66.) Die Baubewilligung zur
Errichtung eines Kindergartengebäudes in der Per
Albin Hansson-Siedlung, 10. Bezirk, wird gemäß § 133,
Abs. 1, B.O. f. Wien, erteilt.

(Pr.Z. 3135, P. 67.) Der Abschluß des vom
Wiener Magistrat vorgelegten Kaufvertrages
mit Rudolf Pinkas, Wien 7, Neustiftgasse 24,
wird genehmigt.

Darnach verkauft Rudolf Pinkas an die Stadt
Wien die ihm gehörige Liegenschaft E.Z. 187, des
Gdb. der Kat.Gem. Ottakring, bestehend aus
den GSten. 849/1, Garten, und 850/1, Bauarea, an die
Stadt Wien um den Kaufpreis von 65.000 S zu den
im Berichte der M.Abt. 57 vom 28. November 1950,
Zl. M.Abt. 57—Tr 1326/50, angeführten Bedingungen.

(Pr.Z. 2921, P. 68.) Der Abschluß eines
Kaufvertrages zwischen der Stadt
Wien und Franz Allina und Joseph
O. Allina, beide in Florida, vertreten durch
Rechtsanwalt Dr. Walter Ibler, Wien 1,
Riemergasse 4, vorbehaltlich der devisen-
behördlichen Genehmigung, wird genehmigt.

Demnach verkaufen Franz und Joseph O. Allina
an die Stadt Wien die Liegenschaft E.Z. 909,
Gdb. Innere Stadt, mit dem Hause, Wien I,
Rauhensteingasse 5, samt allem rechtlichen
und faktischen Zubehör und Einrichtung an die
Stadt Wien um den Kaufpreis von 55.000 USA.-Dollar
und 170.000 S.

Die Stadt Wien verpflichtet sich, den gesamten
Kaufschilling sofort nach Unterfertigung des Kauf-
vertrages durch die Verkäufer beziehungsweise
deren bevollmächtigte Vertreter und Vorlage der
Rangordnung der Veräußerung zu bezahlen.

(M.Abt. 25—Allg. E.A. I/51)

Vergabe von Arbeiten

Vergabe der Räumungsarbeiten auf kriegs-
zerstörten privaten Liegenschaften von Schutt-
und Mauerwerkresten als Ersatzausführung
durch die Stadt Wien, M.Abt. 25.

Als 6. Teil werden die Räumungsarbeiten für
folgende Liegenschaften vergeben:

- 2, Untere Augartenstraße 12
- 3, Rüdengasse 19
- 9, Heiligenstädter Straße 7
- 10, Favoritenstraße 97
- 10, Quellenstraße 75
- 10, Quellenstraße 107
- 10, Quellenstraße 209
- 10, Tolbuchtstraße 59
- 10, Tolbuchtstraße 81
- 10, Buchengasse 90
- 10, Erlachgasse 88
- 10, Senefeldergasse 4
- 10, Rotenhofgasse 17
- 10, Leebgasse 49
- 10, Sonnwendgasse 40
- 12, Wilhelmstraße 15
- 12, Deuschmeisterstraße 11
- 12, Schönbrunner Straße 187
- 12, Reschgasse 13
- 18, Gymnasiumstraße 18
- 19, Pyrkergasse 13
- 19, Heiligenstädter Straße 56
- 21, Floridsdorfer Hauptstraße 21
- 21, Floridsdorfer Hauptstraße 46
- 21, Donauefelder Straße 29
- 21, Brünner Straße 2—4
- 24, Biedermannsdorf, Ortsstraße 65

Öffentliche schriftliche Anbotverhandlung am
24. Jänner 1951 um 14 Uhr in der M.Abt. 25,
17, Parhamerplatz 18.

Die Arbeiten umfassen fallweise das Abtragen
von absturzdrohenden Mauerwerkresten, das
Einschlagen von nicht wiederverwendbaren
Kellerdecken und Anfüllen von Kellerräumen
mit Schutt, den Transport von Lagerndem und
anfallendem Schutt auf die Straße und von dort
auf eine Planie, das Deponieren von Altbau-
stoffen auf dem geebneten Bauplatz, die Her-
stellung von behelfsmäßigen Einfriedungen aus
Altziegeln.

Anbote können nach Belieben für eine oder
mehrere der obgenannten Liegenschaften er-
stellt werden. Die Leistungsverzeichnisse für die
einzelnen Objekte können vom 18. bis 20. Jän-
ner 1951 in der Magistratsabteilung 25, 17,
Parhamerplatz 18, Parterre, Tür 5 (Baurat Dipl.-
Ing. Glaser), jeweils von 12 bis 16 Uhr
beziehungsweise am 20. Jänner von 11 bis
13 Uhr eingesehen werden, wo auch die amt-
lichen Vordrucke für die Anbotstellung erhält-
lich sind. Auf Grund des Leistungsverzeichnisses
und der gestellten amtlichen Fristen sind nach
Besichtigung der Arbeitsstelle für jedes Objekt
Pauschalpreise zu nennen. Sie gelten ab dem
Tage der Anbotstellung auf eine Zeitdauer von
vier Monaten als Festpreise.

Zur Anbotstellung sind die amtlichen Vor-
drucke zu verwenden: sie sind in fest ver-
schlossenen Umschlägen mit der äußeren Auf-
schrift „Schutträumung 6. Teil“ bis längstens
Mittwoch, den 24. Jänner 1951, 12 Uhr, in der
M.Abt. 25, 17, Parhamerplatz 18, zu überreichen.

Der Dollarbetrag ist je zur Hälfte an Joseph
Allina und Franz Allina auf das Konto der Bank
of the Manhattan Company, Two Park Avenue,
New York 16, der Schillingbetrag auf das Postspark-
kassenkonto des Rechtsanwaltes Dr. Felix Hurdes
mittels Erlagscheines zu überweisen.

Im Kaufpreise sind auch sämtliche Verrechnungen,
insbesondere hinsichtlich Rückvergütung des seiner-
zeitigen Kaufpreises, der von der Stadt Wien
gemachten Aufwendungen, schließlich auch die
Kosten des Rückstellungsverfahrens inbegriffen, so
daß durch die Bezahlung des Kaufpreises alle
gegenseitigen Ansprüche welcher Art immer ab-
gegolten sind. Den Verkäufern gebührt jedoch für
die Zeit vom 1. Jänner 1949 bis zum Tage der Kauf-
vertragsunterfertigung der gesetzliche Mietzins für
die von der Stadt Wien benützten Räume dieses
Hauses.

Die Verkäufer halten die Stadt Wien für etwaige
Ansprüche dritter Personen auf das ehemalige
Schulinventar schad- und klaglos. Die Stadt Wien
trägt die Grunderwerbsteuer samt Zuschlägen sowie
die Einverleibungsgebühr und übernimmt die Aus-
fertigung und grundbücherliche Durchführung des
Kaufvertrages. Durch diese Genehmigung werden
die Beschlüsse des GRA. IX vom 27. Jänner 1949,
Z.A. IX—2949, des Stadtsenates vom 1. Februar 1949
und des Gemeinderates vom 18. Februar 1949,
Pr.Z. 199, aufgehoben.

(Pr.Z. 3130, P. 69.) Der Kaufvertrag
zwischen der Stadt Wien einerseits und Ger-
trude Chmel, 18, Kutschergasse 14, und
Hedwig Maurer, 1, Schellinggasse 1, ander-
seits, betreffend den Ankauf verschiedener
Grundstücke der E.Z. 13 und E.Z. 1037
des Gdb. Strebersdorf im Gesamtaus-

Bauunternehmung

Dipl.-Ing. Hermann Lauggas
Beh. aut. Ziv.-Ing.
Hoch- und Tiefbaugesellschaft m. b. H.
Projektg. u. Ausführg. aller Bauarbeiten
Wien XXV, Mauer, Hauptstraße 53
Telephon:
Kanzlei A 58-2-60 · Gerätelager A 58-3-31

maße von 4646 qm, wird zu den im Berichte der M.Abt. 47 vom 13. November 1950, Zl. M.Abt. 57—Tr 1867/50, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 2922, P. 70.) Die Stadt Wien gewährt ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung bis zur Regelung der Rückstellung den nach dem Kaufvertrage vom 27. November 1939 Bezugsberechtigten zu den in diesem Kaufvertrage angegebenen Rentenbeträgen zuzüglich der nach den bisherigen Lohn- und Preisabkommen zu berechnenden Teuerungszulagen und der sich aus dem Nachziehverfahren für die öffentlichen Angestellten ergebenden Erhöhungen auch noch die Auszahlung eines 13 Monatsgehaltes und die sich auf Grund des 4. Lohn- und Preisabkommens ergebenden Erhöhungen.

Gleichzeitig werden auch Erhöhungen, die sich künftighin aus allgemeinen Bezugsregelungen für die öffentlich Angestellten ergeben, zuerkannt.

Die Stadt Wien behält sich den Anspruch auf Rückersatz dieser Leistungen an den Rückstellungsberechtigten im Falle einer Rückstellung der an die Stadt Wien gelangten Vermögensteile der ehemaligen Wiener Buchkaufmannschaft vor.

(Pr.Z. 2923, P. 71.) Der zwischen der Stadt Wien und Ignaz Weidner, 5, Margaretenstraße 89, abzuschließende Kaufvertrag, wonach die Stadt Wien die Liegenschaft E.Z. 311/Margareten, 5, Margaretenstraße 89, zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 11. November 1950, Zl. M.Abt. 57—Tr 380/50, genannten Bedingungen kauft, wird genehmigt.

(Pr.Z. 3131, P. 72.) Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und den Verkäufern Regierungsrat Heinrich Rosenfeld, Baden bei Wien, Franz Josefs-Ring 35, und Miteigentümern abzuschließende Kaufvertrag über die Liegenschaft E.Z. 822, Kat.Gem. Mariahilf, zum Preise von 80.000 S wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 24. November 1950, Zl. M.Abt. 57—Tr 464/50, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 3132, P. 73.) Der Tauschvertrag zwischen der Stadt Wien und Josef und Juliane Koller, Gärtner, 21, Josef Baumann-Gasse 245, betreffend den Erwerb des Gst. 729, E.Z. 551, Kat.Gem. Kagran, gegen Abtausch dieser Teilfläche des stadteigenen Gst. 454, E.Z. 441, Kat.Gem. Hirschtetten, wird zu den im Bericht der M.Abt. 57 vom 22. November 1950, Zl. M.Abt. 57—Tr 1565/49, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 3133, P. 74.) Der zwischen der Stadt Wien und Hermenegilde Joham, 3, Reiserstraße 48, abzuschließende Vertrag, wonach die Stadt Wien zur Baureifmachung des Gst. 510 2, E.Z. 1441, Pötzleinsdorf, 18, Dr. Heinrich Maier-Straße, nach dem Abteilungsplan des Ing. Kons. BR. h. c. Egon Magyar vom 29. September 1949, G.Z. 3364,

1. eine Teilfläche des Gstes. 675, ö. G., der Kat.Gem. Pötzleinsdorf gemäß § 58, Abs. 2, lit. d, der B.O. für Wien unentgeltlich zurückstellt,

2. eine Teilfläche des stadteigenen Gstes. 510/3, E.Z. 1411, Pötzleinsdorf, als Baugrund um den Preis von 912 S verkauft und

3. Teilflächen der stadteigenen Gste. 510/3 und 504/2, E.Z. 1411, Pötzleinsdorf, gegen eine Entschädigung im Betrage von 2149 S als Straßengrund in das Verzeichnis über das öffentliche Gut der Kat.Gem. Pötzleinsdorf überträgt,

wird zu den im Bericht der M.Abt. 57 vom 21. November 1950, Zl. M.Abt. 57—Tr 1450/50, genannten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 3099, P. 75.) Staatenlose Schüler aus dem Gebiete der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie werden mit Beginn des Schuljahres 1950/51 hinsichtlich der Zahlung der Schulgebühren an den städtischen Handelsakademien, städtischen kaufmännischen Wirtschaftsschulen und städtischen Lehranstalten für Frauenberufe österreichischen Schülern gleichgestellt und es kann ihnen darüber hinaus bei Zutreffen der vorgeschriebenen Voraussetzungen auch die teilweise oder gänzliche Befreiung von der Zahlung der Schulgebühren zuerkannt werden. Dieselbe Regelung gilt hinsichtlich der Zahlung des Schulkostenbeitrages für den freiwilligen Besuch von Berufsschulen.

(Pr.Z. 3134, P. 76.) Der Abschluß des vom Magistrat der Stadt Wien mit den Eigentümern der Liegenschaft E.Z. 978 des Grundbuches der Kat.Gem. Wieden vereinbarten Kaufvertrages wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien von Kitty Baron, Margit Löffler und Erwin Paul Selby (Schweiburg) die ihnen je zu einem Drittel gehörige Liegenschaft E.Z. 978 des Grundbuches der Kat.Gem. Wieden, bestehend aus den Grundstücken 869/1, G.a. und 810/2, B.a, an der Rechten Wienzeile und Preßgasse im Ausmaße von 3777,72 qm samt den darauf errichteten Baulichkeiten um den im Berichte der M.Abt. 57 vom 20. November 1950 genannten Kaufpreis.

Sämtliche mit der Errichtung des Kaufvertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Grunderwerbsteuer und die Eintragungsgebühr, gehen zu Lasten der Stadt Wien.

Inv.-Plan Post	genehmigter Sachkredit	Nachtragskredit	Erhöhung des Gelderfordernisses für 1950	für spätere Jahre
	S	S	S	S
72 Ausbau des 16/20 kV-Freileitungsnetzes für 1949	500.000	150.000	150.000	—
82 Ausbau des 5 kV-Kabelnetzes für 1950	2.700.000	600.000	600.000	—
83 Ausbau des Niederspannungs-Drehstrom-Kabelnetzes und Herstellung von Hausanschlüssen für 1950	5.300.000	1.000.000	1.000.000	—
84 Ausbau des Gleichstrom-Kabelnetzes und Herstellung von Hausanschlüssen für 1950	100.000	100.000	100.000	—
87 Errichtung und Umbau von 5 kV-Netzumspanneranlagen für 1950	2.200.000	300.000	—	300.000
88 Kauf von 5 kV-Netzumspannern für 1950	1.500.000	300.000	300.000	—
92 Ausbau des Niederspannungs-Freileitungsnetzes und Herstellung von Hausanschlüssen für 1950	50.000	150.000	130.000	20.000
99 Errichtung von Niederspannungsverteilungsleitungen und Herstellung von Hausanschlüssen in Ortsnetzen für 1950	500.000	200.000	200.000	—
	12.850.000	2.800.000	2.480.000	320.000

2. Folgende im Investitionsplan der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr

Inv.-Plan Post	bereits genehmigt S	Sachkredit Kürzung um S	Gelderfordernis 1950 Kürzung um S
69 Ausbau des Niederspannungs-Drehstrom-Kabelnetzes für 1949	6.300.000	350.000	350.000
74 Ausbau des 5 kV-Freileitungsnetzes für 1949	50.000	50.000	50.000
75 Ausbau und Herstellung von Hausanschlüssen im Niederspannungs-Freileitungsnetz für 1949	850.000	300.000	300.000
76 Errichtung und Umbau von 5 kV-Netzumspanneranlagen für 1949	2.500.000	400.000	400.000
79 Ausbau des Fernmeß- und Signalkabelnetzes für 1950	1.000.000	400.000	200.000
80 Ausbau des 30 kV-Kabelnetzes für 1950	1.300.000	200.000	300.000
81 Ausbau des 16/20 kV-Kabelnetzes für 1950	480.000	180.000	280.000
86 Ausbau des 16/20 kV-Freileitungsnetzes für 1950	800.000	300.000	300.000
91 Ausbau des 5 kV-Freileitungsnetzes für 1950	50.000	50.000	50.000
	13.330.000	2.230.000	2.230.000

Lediglich die Kosten der Unterschriftenbeglaubigung, der devisenbehördlichen Genehmigung und der rechtsfreundlichen Vertretung haben die Verkäufer zu tragen.

Der Kaufpreis und die Provision sind binnen 14 Tagen nach Erhalt der Verständigung von der grundbücherlichen Durchführung der Einverleibung des Eigentumsrechtes der Stadt Wien ob der Kaufliensschaft fällig. Allfällige Rückstände an Steuern, Gebühren und Abgaben werden vom Kaufpreis in Abzug gebracht.

Als Stichtag der Übergabe und Übernahme von Nutzen und Lasten, Gefahr und Zufall, gilt der auf den Tag der Einverleibung nächstfolgende Monatserste, falls kein anderer vereinbart wird.

(Pr.Z. 2930, P. 77.) Zur Durchführung der in Post 20 des Investitionsplanes der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1950 vorgesehenen Anschaffung und Aufstellung eines Kondensations-Turbosatzes 35 MW samt Hilfseinrichtungen für das Kraftwerk Simmering wird die Aufnahme eines Aufbaukredites im Rahmen des ERP in Höhe von 9 Mill. Schilling genehmigt. Dieser Kredit ist zum fixen Satz von 3 Prozent p. a. netto verzinslich, in 20 aufeinander folgenden Halbjahresraten rückzahlbar und kann in Form eines Wechselkredites in Anspruch genommen werden.

Die Direktion der Wiener Stadtwerke-Elektrizitätswerke wird zur fallweisen Abhebung der erforderlichen Geldbeträge ermächtigt.

Nachträgliche Genehmigung auf Grund des § 99 G.V.

(Pr.Z. 3081, P. 78.) Die Aufgabe der Beteiligung der Wiener Stadtwerke-Elektrizitätswerke an der Neufelder Kohlenwerkbau-Gesellschaft m. b. H. durch Übertragung der Stammeinlage von 10.000 S an die Bergbauförderungs-Gesellschaft m. b. H. wird genehmigt.

(Pr.Z. 3084, P. 79.) 1. Zu den mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 23. März 1950, Pr.Z. 377, bzw. 30. Juni 1950, Pr.Z. 1264, im Investitionsplan der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1950 genehmigten Sachkrediten werden folgende Nachtragskredite und die erforderlichen Gelderforderniserhöhungen bewilligt:

Inv.-Plan Post	bereits genehmigt S	Sachkredit Kürzung um S	Gelderfordernis 1950 Kürzung um S
69 Ausbau des Niederspannungs-Drehstrom-Kabelnetzes für 1949	6.300.000	350.000	350.000
74 Ausbau des 5 kV-Freileitungsnetzes für 1949	50.000	50.000	50.000
75 Ausbau und Herstellung von Hausanschlüssen im Niederspannungs-Freileitungsnetz für 1949	850.000	300.000	300.000
76 Errichtung und Umbau von 5 kV-Netzumspanneranlagen für 1949	2.500.000	400.000	400.000
79 Ausbau des Fernmeß- und Signalkabelnetzes für 1950	1.000.000	400.000	200.000
80 Ausbau des 30 kV-Kabelnetzes für 1950	1.300.000	200.000	300.000
81 Ausbau des 16/20 kV-Kabelnetzes für 1950	480.000	180.000	280.000
86 Ausbau des 16/20 kV-Freileitungsnetzes für 1950	800.000	300.000	300.000
91 Ausbau des 5 kV-Freileitungsnetzes für 1950	50.000	50.000	50.000
	13.330.000	2.230.000	2.230.000

1950 genehmigten Sachkredite und die hierfür vorgesehenen Gelderfordernisse werden gekürzt bzw. gestrichen:

Inv.-Plan Post	bereits genehmigt S	Sachkredit Kürzung um S	Gelderfordernis 1950 Kürzung um S
69 Ausbau des Niederspannungs-Drehstrom-Kabelnetzes für 1949	6.300.000	350.000	350.000
74 Ausbau des 5 kV-Freileitungsnetzes für 1949	50.000	50.000	50.000
75 Ausbau und Herstellung von Hausanschlüssen im Niederspannungs-Freileitungsnetz für 1949	850.000	300.000	300.000
76 Errichtung und Umbau von 5 kV-Netzumspanneranlagen für 1949	2.500.000	400.000	400.000
79 Ausbau des Fernmeß- und Signalkabelnetzes für 1950	1.000.000	400.000	200.000
80 Ausbau des 30 kV-Kabelnetzes für 1950	1.300.000	200.000	300.000
81 Ausbau des 16/20 kV-Kabelnetzes für 1950	480.000	180.000	280.000
86 Ausbau des 16/20 kV-Freileitungsnetzes für 1950	800.000	300.000	300.000
91 Ausbau des 5 kV-Freileitungsnetzes für 1950	50.000	50.000	50.000
	13.330.000	2.230.000	2.230.000

3. Das geldmittelmäßige Mehrerfordernis für das Jahr 1950 von 250.000 S ist aus den durch vermehrte Bauzuschüsse erhöhten Kassenbeständen zu bedecken. Das restliche Gelderfordernis im Jahre 1951 von 320.000 S ist im Investitionsplan dieses Jahres sicherzustellen.

(Pr.Z. 2924, P. 81.) 1. Die Gründung der „Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungs-Gesellschaft der Wiener Stadtwerke-Gesellschaft m. b. H.“ mit einem Stammkapital von 3.000.000 S wird genehmigt.

2. Die Bestellung der Herren Stadtrat Dipl.-Kfm. Richard Natenschläger, Generaldirektor Philipp Frankowski, Direktor Dipl.-Ing. Otto Ruiß, Direktor Dr. Dipl.-Ing. Josef Dollinger, Direktor Dipl.-Ing. Viktor Benesch zu Aufsichtsratsmitgliedern wird genehmigt.

3. Die Bestellung des Magistratsoberkommissärs Dr. Franz Sailler zum Geschäftsführer wird genehmigt.

4. In den Investitionsplänen der E-Werke und Gaswerke ist eine neue Post, „Beteiligung an der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Wiener Stadtwerke-Gesellschaft m. b. H.“ mit je 1,5 Mill. Schilling zu eröffnen. Die Bedeckung erfolgt aus den vorhandenen Kassenbeständen.

(Pr.Z. 2925, P. 82.) Die Errichtung einer tastengesteuerten Betriebsfernsprechanlage im Umspannwerk Süd wird genehmigt. Der hierfür erforderliche Sachkredit von 120.000 S ist im Investitionsplan der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 1950 unter Post 61, Wertvermehrende Herstellungen 1950, vorgesehen.

(Pr.Z. 2926, P. 83.) 1. Zu dem mit Beschluß des Gemeinderates vom 23. März 1950, Pr.Z. 377, und vom 30. Juni 1950, Pr.Z. 1532, für die Kriegsschadenbehebung an den Wohnhäusern aus dem Besitz der ehemaligen Pensionskasse genehmigten Sach- und I. Nachtragskredit von 3.618.400 S wird ein II. Nachtrags- und Zuschußkredit von 602.900 S bewilligt, der den im Investitionsplan 1950 unter Post 125 sichergestellten Geldbedarf um 602.900 S übersteigt. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines Betrages von 417.900 S von dem im Investitionsplan 1950 unter Post 50 vorgesehenen Ansatz per 1.700.000 S zu unterbleiben. Die Ausgabe ist im Ausmaß von 417.900 S in der im Wirtschaftsplan angegebenen Art im Ausmaß von 185.000 S aus den den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetriebe seitens des Wohnhauswiederaufbaufonds zugewiesenen Mitteln zu bedecken.

2. Die Erneuerungsarbeiten an Wohn-

gebäuden aus dem Besitz der ehemaligen Pensionskasse werden genehmigt und hierfür ein Sachkredit von 224.500 S bewilligt, der im Investitionsplan 1950 nicht vorgesehen ist. Gleichzeitig wird der Geldbedarf von 224.500 S unter der neuen Post 31 a sichergestellt. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleich hohen Betrages von dem im Investitionsplan 1950 unter Post 50 vorgesehenen Ansatz per 1.700.000 S zu unterbleiben.

Die Ausgabe ist in der im Wirtschaftsplan angegebenen Art zu bedecken.

(Pr.Z. 3082, P. 84.) 1. Zu den mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 23. März 1950, Pr.Z. 377, im Investitionsplan der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1950 genehmigten Sachkrediten werden folgende Nachtragskredite und die erforderlichen Gelderforderniserhöhungen bewilligt:

Inv. Plan Post	Nachtragskredit	Erhöhung des Gelderfordernisses	
		für 1950	für spätere Jahre
S c h i l l i n g			
5 Erweiterung der 5 kV-Schaltanlage IV um 11 Kabelfelder im Kraftwerk Simmering	800.000	300.000	500.000
7 Anschaffung und Aufstellung von Expansionsschaltern Reihe 10 und Erweiterung der Druckluftbetätigungsanlage, Kraftwerk Simmering	350.000	—	350.000
16 Errichtung einer 64 atü-Speisewasserbeschaffungsanlage, Kraftwerk Simmering	900.000	500.000	400.000
20a Erweiterung der 110 kV-Freiluftanlage im Kraftwerk Simmering	200.000	—	200.000
23 Erweiterung der Kohlenförderanlagen im Kraftwerk Engerthstraße	1.000.000	1.000.000	—
25 Anschlußeinrichtungen für Erdgasbezug im Kraftwerk Engerthstraße	50.000	50.000	—
29 Einbau je eines Verdampfungsökonomisers bei den Kesseln XII und XIII, Kraftwerk Engerthstraße	300.000	—	300.000
34 Erweiterungen in der Schaltanlage Gresten	65.000	65.000	—
46 Anschaffung eines Drehstrom-Regelumspanners in Wanderbauart 100/30 kV, 32 MVA, Umspannwerk Süd ..	150.000	150.000	—
47 Abänderung der 100 kV- und 30 kV-Schaltanlage, Umspannwerk Süd	785.000	350.000	435.000
50 Umbau der Gleichrichter VI und VII, Umspannwerk Schmelz	325.000	325.000	—
54 Umbau von zwei Gleichrichtern 4000 A, Unterwerk Kaunitzgasse	280.000	280.000	—
61 Wertvermehrende Herstellungen 1950 im Umspannwerk Guntramsdorf	30.000	30.000	—
100 Anschaffung von Meßeinrichtungen in den Abnehmeranlagen für 1950	260.000	260.000	—
108 Anschaffungen für den Fahrpark für 1950	50.000	50.000	—
109 Anschaffungen von Büromaschinen, Werkzeugmaschinen, Instrumenten, Werkzeugen und Fachbüchern für 1950 ..	700.000	700.000	—
112 Aufstellung eines Kondensationsturboersatzes 35.000 kW einschließlich Generator und Umspanner, Kondensationsanlage sowie Vorwärmer- und Verdampferanlage ..	2.600.000	—	2.600.000
	8.845.000	4.060.000	4.785.000

2. Folgende, im Investitionsplan der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der für vorgesehenen Gelderfordernisse werden Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1950 genehmigten Sachkredite und die hier gekürzt bzw. gestrichen:

Inv. Plan Post	Sachkredit Kürzung um	Gelderfordernis 1950 spätere Jahre	
		Kürzung um	Kürzung um
S c h i l l i n g			
13 Auswechslung des Luftvorwärmers und Saugzugebläses sowie Einbau eines Speisewasservorwärmers bei HD-Kessel V im Kraftwerk Simmering	3.500.000	—	3.500.000
14 Einbau eines Zusatzkondensators bei Turbine XI im Kraftwerk Simmering	200.000	—	200.000
32 Wertvermehrende Herstellungen für 1950 im Kraftwerk Engerthstraße	270.000	130.000	140.000
36 Anschaffung einer Fernsteuereinrichtung für das Kraftwerk Gaming von der Schaltanlage Gresten	880.000	485.000	395.000
37 Uferschutz für die Wasserkraftwerke Opponitz und Gaming und für die Schaltanlage Gresten	50.000	50.000	—
39 Wertvermehrende Herstellungen für 1950 in den Wasserkraftwerken	180.000	80.000	100.000
61 Wertvermehrende Herstellungen für 1950 in den Unterwerken	105.000	100.000	5.000
105 Wertvermehrende Herstellungen für 1950 in den Ortsnetzen	300.000	200.000	100.000
	5.485.000	1.045.000	4.440.000

3. Das geldmittelmäßige Mehrerfordernis für das Jahr 1950 von 3.015.000 S ist aus den durch vermehrte Bauzuschüsse erhöhten Kassenbeständen zu bedecken. Das restliche Gelderfordernis im Jahre 1951 von 345.000 S ist im Investitionsplan dieses Jahres sicherzustellen.

(Pr.Z. 2927, P. 85.) 1. Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe werden ermächtigt, anlässlich in Wien aufzulegen.

tagender Kongresse, die von der Gemeindeverwaltung wegen ihrer besonderen wissenschaftlichen oder kulturellen Bedeutung als förderungswürdig erachtet werden, lichtbildlose Netzkarten, gültig nur in Verbindung mit dem Kongreßausweis an sieben aufeinanderfolgenden Tagen auf allen Linien der Straßenbahn (Stadtbahn) in beiden Tarifgebieten, zum Preise von 35 S

ZENTRALSPARKASSE

Z

ZENTRALSPARKASSE
DER GEMEINDE WIEN

Wien I
Wipplingerstraße 8

WIR GEWÄHREN:

Hypothekar-Darlehen
Kontokorrent-Kredite
Fakturen-Zessions-Kredite
Überbrückungs-Kredite für
den Wohnhauswiederaufbau

A

u.

E

INSCHREIBUNG

im Kunden- und Informationsbüro

Wien I
Wipplingerstraße 1
Tel. U 29-0-41 · U 26-2-17

ZENTRALSPARKASSE

Spezialhaus für Schuh-
zugehör und Sportartikel



**Bernh.
Steineck**

Wien VII, Lerchenfelder Straße Nr. 79/81
Telephon B 31-5-25 A 2:89/12

Bunzl & Biach Aktiengesellschaft

Hauptverwaltung
WIEN II/27, Engerthstraße 161-163
Telephon R 48 5-30 Serie
Telegraphadresse: Raccolta Wien

Sortieranstalten für Lumpen und Altpapier
Eigene Papierfabriken — Reißwollenfabrik
Reißbaumwollenfabrik — Waffelfabrik
Hutstumpenerzeugung

Einkauf von Metallabfällen jeder Art

2. Unter den gleichen Bedingungen werden künftighin an Kongreßteilnehmer auch die „Vier Tage Wien“-Karten ausgegeben.

3. Die Ausgabe der beiden kurzfristigen Netzkarten erfolgt nur durch die Kongreßleitung, die sich in jedem Einzelfalle verpflichtet, diese Fahrausweise ausschließlich nur an Kongreßteilnehmer auszugeben.

4. Die Direktion der Wiener Stadtwerke—Verkehrsbetriebe hat die nach den bestehenden Vorschriften nötigen Verlautbarungen durchzuführen.

(Pr.Z. 3083, P. 86.) 1. Zu dem mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 23. März 1950, Pr.Z. 377, für die baulichen Erweiterungen in den Pumpenhäusern für die Pumpen- und Siebbandanlagen im Kraftwerk Simmering unter Post 110 des Investitionsplanes der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1950 genehmigten Sachkredit von 2,500.000 S wird ein Nachtragskredit von 700.000 S bewilligt. Gleichzeitig wird das unter dieser Post für das Jahr 1950 sicher-gestellte Gelderfordernis von 1,500.000 S um 300.000 S erhöht.

2. Das geldmittelmäßige Mehrerfordernis für das Jahr 1950 von 300.000 S ist aus den erhöhten Kassenbeständen zu bedecken, während das restliche Gelderfordernis für 1951 von 400.000 S im Investitionsplan dieses Jahres sicherzustellen ist.

3. In Auswirkung des beantragten Nach-tragskredites wird die Post 117 des in Be-ratung stehenden Investitionsplanes der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1951 wie folgt berichtigt:

Sachkredit	Gelderfordernis	
	bis Ende 1950	für 1951
von 2,500.000 S	1,500.000 S	1,000.000 S
auf 3,200.000 S	1,800.000 S	1,400.000 S

Die Ausgabe ist in der im Finanzplan an-gegebenen Art zu bedecken.

(Pr.Z. 3085, P. 87.) 1. Zu dem mit Be-schluß des Gemeinderates vom 30. Juni 1950, Pr.Z. 1387, genehmigten Investitions-plan des Landwirtschaftsbetrie-bes der Stadt Wien für das Wirtschaftsjahr 1950/51 werden für weitere Investi-tionen folgende Sachkredite genehmigt:

Post 1) Vieh:

Mehrkosten für den Ankauf von 500 statt 300 Kühen.....	550.000 S
abzüglich Mehreinnahme für den Verkauf von 300 statt 200 Kühen	300.000 S
	250.000

Post 2) Inventar:

1 Traktor (Raupe)	100.000
1 Steyr-Traktor für Kulturarbeiten	27.000
1 Bindemäher	11.000
2 Mährescher	120.000
1 kompl. Druschgarnitur mit elektr. Antrieb	124.000
1 Regenanlage	87.000
2 Traktorpflüge	13.500
2 Traktor-Anhängewagen	32.000
1 Lagertank für Molkerel Lobau	12.000
6 Warmwasserspeicher, hiezu Waschtische und sonstige Behelfe à 8000 S für 6 Öko-nomien	48.000
20.000 Milchflaschen	20.000
1000 Transportkisten à 30 S	30.000
Kosten der Montage von 4 Milchkühlanlagen auf den Höfen Orth, Loimersdorf, Niederweiden und Schloßhof, à 5000 S	20.000
Kosten der Montage eines Pasteurs, einer Flaschenwasch- und Füllmaschine, Molkerel Lobau	20.000
Diverse kleinere Inventargegenstände	67.300

Post 3) Bauten:

1 Arbeiterwohnhaus Kobenzl	140.000
1 Wanderarbeiterwohnhaus Lobau	160.000
Anteil an den Baukosten für 2 Familien-häuser auf den Betrieben der Reichs-domänenverwaltung i. L. (Gesamtkosten 280.000 S)	179.200
Umbau des Molkerelgebäudes Lobau	170.000
Ausbau einer Milchkühlkammer in Niederweiden	30.000
Summa	1,661.000

2. Zur Deckung dieser Kredite stehen Geldmittel aus dem ERP-Kredit in Höhe von 1,277.000 S zur Verfügung. Der restliche Fehlbetrag wird durch Einsparung in Höhe von 384.000 S infolge Unterlassung folgender bereits genehmigter Investitionen gedeckt:

Post 1) Vieh:

10 Zugochsen	40.000
--------------------	--------

Post 2) Inventar:

1 Pasteur	40.000
3 Rübensämaschinen	30.000
2 Schmotzer Hackmaschinen	30.000
3 Milchkühlanlagen	103.000
1 Weinkellereinrichtung	26.000

Post 3) Bauten:

3 Feldscheuern	100.000
Weinkellerausbau Magdalenenhof	15.000
Summa	384.000

Berichterstatter: StR. Resch.

4. (Pr.Z. 3100, P. 1.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1951. (Generaldebatte und Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe II, Finanzwesen.)

(Redner: Die GRE. Lauscher, Wicha, Dipl.-Ing. Keller, Dr. Prutscher, Dr. Soswinski und Sigmund.)

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 55 Minuten unterbrochen und um 14 Uhr 2 Minuten wieder aufgenommen. — Während der Rede des GR. Dr. Prutscher übernimmt GR. Mazur den Vorsitz, den er während des Schlußwortes des Berichterstatters wieder an den Bürgermeister abgibt.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe II, Hauptstück Finanzwesen, werden genehmigt.

(Die Sitzung wird um 19 Uhr 24 Minuten unterbrochen.)

2. Sitzungstag (19. Dezember)

Vorsitzende: Bgm. Dr. h. c. Körner und die GRE. Koci, Dr.-Ing. Hengl, Marek und Helene Potetz.

Schriftführer: Die GRE. Mistingger, Kutschera und Vlach.

(Wiederaufnahme der Sitzung um 9 Uhr 30 Minuten.)

Berichterstatter: StR. Fritsch.

5. (Pr. Z. 3100, P. 1.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1951.

(Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe I, Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform.)

(Redner: Die GRE. Dr. Altmann, Dr. Freytag, Josef Doppler, Lifka, Martha Burian, Skokan, Dr. Stemmer, Dr. Matejka, Schwaiger und Pölzer. — Während der Rede des GR. Dr. Altmann übernimmt GR. Koci den Vorsitz, den er während der Rede des GR. Lifka an GR. Dr.-Ing. Hengl abgibt. Während der Rede des GR. Pölzer übernimmt GR. Marek den Vorsitz.)

GR. Maller wird wegen eines tätlichen Vorgehens gegen GR. Josef Doppler vom Vorsitzenden GR. Koci von der weiteren Teilnahme an der Sitzung ausgeschlossen. Vorsitzender GR. Koci ruft GR. Dr. Matejka wegen eines ungehörigen Ausdrucks zur Ordnung.

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe I, Hauptstück Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform, werden genehmigt.

Folgende Beschlusanträge des GR. Dr. Altmann werden dem Magistrat beziehungsweise den zuständigen Direktionen der städtischen Unternehmungen zugewiesen:

(Pr.Z. G. 58 A/50) betreffend Erfüllung von Forderungen der Gemeindebediensteten;

(Pr.Z. G. 59 A/50) betreffend sofortige Durchführung der zweiten Etappe des Nachziehverfahrens für Gemeindebedienstete;

(Pr.Z. G. 60 A/50) betreffend unverzügliche Durchführung der zweiten Etappe zur Angleichung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse.

Berichterstatter: StR. Mandl.

6. (Pr.Z. 3100, P. 1.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1951. (Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe III, Kultur und Volksbildung.)

(Redner: Die GRE. Dr. Matejka, Martha Burian, Etzersdorfer und Leibetseder. — Während der Rede des GR. Dr. Matejka übernimmt GR. Helene Potetz den Vorsitz, den sie während der Rede des GR. Etzersdorfer wieder an den Bürgermeister abgibt.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe III, Hauptstück Kultur und Volksbildung, und die zugehörigen Ansätze des außerordentlichen Voranschlages werden genehmigt.

(Pr.Z. G. 57 A/50.) Der Antrag der GRE. Sigmund, Marek, Jirava und Genossen, betreffend Ermöglichung der Einreise von Geschäftsreisenden aus der westdeutschen Bundesrepublik nach Wien, wird angenommen.

(Die Sitzung wird um 23 Uhr 37 Minuten unterbrochen.)

(Fortsetzung folgt)

DIPLOMKAUFMANN
Dr. HANS EGON GROS
**Anstreicher-
und Malerbetrieb** A 2121/6
Wien XVIII, Martinsstraße Nr. 52
Telephonnummer A 28-0-41

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß I

Sitzung vom 18. Dezember 1950.
(Schluß)

Berichterstatter: StR. Fritsch.

(A.Z. 3118/50; M.Abt. 2 — a/K 3567/49.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten Beamten werden ihre Vordienstzeiten in dem aus der Beilage ersichtlichen Ausmaße und den dort bezeichneten Verwendungsgruppen und mit den dort angeführten Wirksamkeitsbeginnen gemäß § 16, Abs. 6, lit. d, der D.O. für die Zeitvorrückung und für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet. Dem definitiven Beamten Anton Koch wird die Vordienstzeit überdies für die Begründung des Anspruches auf den Ruhegenuß und für das Ausmaß der Abfertigung nach § 44, Abs. 4, der D.O. angerechnet. Dem prov. Kanzleioffizial Erna Künzel wird die Vordienstzeit überdies gemäß § 44, Abs. 5, der D.O. für das Ausmaß der Abfertigung angerechnet.

(A.Z. 3137/50; M.Abt. 2 — a/G 1302/50.)

Dem Kanzleikommissär i. R. Margarete Gyri wird gemäß § 7, Abschnitt III, des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Februar 1950, Pr.Z. 130, die Zeit vom 21. September 1939 bis 15. November 1943 für den Hundertsatz des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 3139/50; M.Abt. 2 — a/H 2555/50.)

Dem Magazinsaufseher i. R. Johann Herberth wird gemäß § 7, Abschnitt III, des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Februar 1950, Pr.Z. 130, die Zeit vom 17. März 1943 bis 27. April 1945 für den Hundertsatz des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 3148/50; M.Abt. 2 — a/Allg. 965/50.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten Beamten werden die beim Bundesheer zurückgelegten Dienstzeiten in dem aus dem Verzeichnis ersichtlichen Ausmaß gemäß § 16, Abs. 6, lit. d, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 3152/50; M.Abt. 2 — a/A 25/50.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten Beamten werden ihre Vordienstzeiten in dem aus der Beilage ersichtlichen Ausmaß in den dort bezeichneten Verwendungsgruppen und den dort angeführten Wirksamkeitsbeginnen gemäß § 16, Abs. 2, der D.O.

unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 136, Abs. 2 und 3, der D.O. angerechnet.

(A.Z. 3153/50; M.Abt. 2 — a/Allg. 986/50.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten Beamten werden ihre Vordienstzeiten in dem aus der Beilage ersichtlichen Ausmaß in den dort bezeichneten Verwendungsgruppen und den dort angeführten Wirksamkeitsbeginnen gemäß § 16, Abs. 6, lit. d, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien für die Zeitvorrückung und für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 3149/50; M.Abt. 2 — a/Allg. 961/50.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten Beamten werden die beim Bundesheer zurückgelegten Dienstzeiten in dem aus dem Verzeichnis ersichtlichen Ausmaß gemäß § 16, Abs. 6, lit. d, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 3150/50; M.Abt. 2 — a/Allg. 1027/50.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten Beamten werden die beim Bundesheer zurückgelegten Dienstzeiten in dem aus dem Verzeichnis ersichtlichen Ausmaß gemäß § 16, Abs. 6, lit. d, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 3151/50; M.Abt. 2 — b/Allg. 541/50.)

Der Beschluß des GRA. I vom 4. Oktober 1948, A.Z. 988, wird hinsichtlich der Anna Raggl dahingehend abgeändert, daß der Beginn der gemäß § 136, Abs. 3, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angerechneten Zeit mit 30. Juni 1939 festgesetzt wird.

Die im Privatdienstverhältnis beim Haus der Barmherzigkeit vollstreckte Dienstzeit vom 11. Juni 1936 bis 29. Juni 1939 wird ihr für die Zeitvorrückung und die Abfertigung zur Gänze und für das Ausmaß des Ruhegenusses zur Hälfte angerechnet.

(A.Z. 3051/50; M.Abt. 2 — c/1956, 2182, 2183/50 usw.)

Die in der vorgelegten Liste verzeichneten vertragsmäßigen Kindergärtnerinnen werden mit dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten in provisorischer Eigenschaft der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt. Die Zeit vom Eintrittstag als Praktikantinnen bis 30. November 1950 wird gemäß § 16, Abs. 6, lit. d, der D.O. für die Zeitvorrückung sowie für das Ausmaß der Abfertigung nach § 44, Abs. 4, der D.O. für die Begründung des Anspruches auf den Ruhegenuß und für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 3114/50; M.Abt. 2 — b/M 1918/50.)

Der Vertragsbedienstete August Muchitsch wird mit Wirksamkeit von dem auf den Beschlußtag folgenden Monatsersten unter Einreihung in Schema II, Verwendungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI, in provisorischer Eigenschaft als Fachbeamter der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt.

(A.Z. 3116/50; M.Abt. 2 — c/1545/50.)

Die Vertragsbedienstete Irene Billek wird mit dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten in provisorischer Eigenschaft der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt und in das Schema II, Verwendungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI, Stufe 2, mit dem Eintrittstag als Vorrückungssichttag eingereiht.

(A.Z. 3125/50; M.Abt. 2 — b/R 1559/50.)

Die Vertragsbedienstete Anna Reithmayer wird mit Wirksamkeit von dem dem Be-



A 2419/3

schlußtag folgenden Monatsersten unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters und unter Anrechnung der Zeit vom 7. April 1936 bis 8. Jänner 1938 für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte als Kanzleibeamter in provisorischer Eigenschaft der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt und in Schema II, Verwendungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien eingereiht.

Gemäß § 136, Abs. 3, wird ihr die Zeit vom 30. März 1938 bis 27. April 1945 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 3142/50; M.Abt. 2 — b/R 318/50.)

Die Vertragsbedienstete Edith Raaber wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unter Einreihung in Schema II, Verwendungsgruppe B, Dienstpostengruppe VI, in provisorischer Eigenschaft als Fachbeamter des Verwaltungsdienstes der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt.

(A.Z. 3146/50; M.Abt. 2 — b/G 350/50.)

Der Vertragsbedienstete Wilhelm Graf wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unter Anrechnung der Zeit vom 21. Juli 1940 bis 9. September 1942 und vom 10. Oktober 1942 bis 16. Juli 1945 im doppelten Ausmaß für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Ausnahme der Probezeit der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien als Hausarbeiter unter Einreihung in Schema I, Verwendungsgruppe 6, in provisorischer Eigenschaft unterstellt.



**Wir stehen
im Trauerfall mit
Rat und Hilfe
zur Verfügung**

STÄDTISCHE BESTATTUNG
WIEN IV GOLDEGGASSE 19 · U 40-5-20 SERIE
120 FILIALEN UND ANMELDESTELLEN IN WIEN

BAUUNTERNEHMUNG

Ing. Carl Auteried & Co.

Hochbauten

Tiefbauten

Industriebauten

Wasserkraftanlagen

Zentrale:

Wien IV, Wohllebengasse 15/6

Telephon U 47-5-70 Serie

Reparaturwerkstätten und Lagerplatz:

Wien XXV, Erlaa, Hauptstraße 25-27

Telephon A 58 0-71

A 2207/18

(A.Z. 3155/50; M.Abt. 2 — b/Allg. 28/50.)

Der Beschluß des Gemeinderatsausschusses I vom 6. Feber 1950, A.Z. 75, wird hinsichtlich der Elfriede Urschitz dahingehend abgeändert, daß sie mit Wirksamkeit vom 1. März 1950 als Säuglingsschwester mit schulmäßiger Ausbildung der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt wird.

(A.Z. 3120/50; M.Abt. 2 — b/D 446/50.)

Das Beschäftigungsausmaß der vertragsmäßigen Bedienerin Josefa Distl wird mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1950 mit monatlich 52 Stunden festgesetzt.

(A.Z. 3126/50; M.Abt. 2 — b/Allg. 999/50.)

Die bisherigen Entlohnungen der in der beigeschlossenen Liste verzeichneten Lehrkräfte der Musiklehranstalten der Stadt Wien werden mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1950 in dem im einzelnen in der Liste angeführten Ausmaß abgeändert.

(A.Z. 3115/50; M.Abt. 2 — b/T 195/50.)

Nach dem verstorbenen Vertragsbediensteten August Trnka wird der Witwe Emilie Trnka ausnahmsweise ein Sterbekostenbeitrag in der Höhe von drei Monatsbezügen zuerkannt.

(A.Z. 3129/50; M.Abt. 2 — a/R 1426/50.)

Den ab 1. Dezember 1950 nach Stadtbauoberkommissär Dipl.-Ing. Friedrich Rückert zustehenden Versorgungsgenüssen wird eine Einreihung des Verstorbenen in Schema II, Verwendungsgruppe A, Dienstpostengruppe V, Gehaltsstufe 6, mit dem Vorrückungstichtag vom 6. Juni 1950 zugrunde gelegt.

(A.Z. 3159/50; M.Abt. 2 — a/Allg. 974/50.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten 29 Beamten werden die beim Bundesheer zurückgelegten Dienstzeiten in dem aus

dem Verzeichnis ersichtlichen Ausmaß gemäß § 16, Abs. 6, lit. d, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 3162/50; M.Abt. 2 — a/S 1789/50.)

Der Sondervertragsangestellte Dr. Alfred Sokolowski wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten als rechtskundiger Beamter in provisorischer Eigenschaft der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit einer Einreihung in Schema II, Verwendungsgruppe A, Dienstpostengruppe IV, Gehaltsstufe 3, mit dem Vorrückungstichtag vom 9. März 1950 unterstellt.

(A.Z. 3157/50; M.Abt. 1 — 2514/50.)

Die dem Straßenaufseher der M.Abt. 48 Franz Roitner mit Beschluß des GRA. I vom 12. Dezember 1949, A.Z. 2111, gewährte Pauschalentschädigung für die Gehsteigerreinigung wird ab 1. November 1950 auf 26.40 S monatlich erhöht.

(A.Z. 3161/50; M.Abt. 1 — 2731/50.)

Der Hauswartin der M.Abt. 52, Leopoldine Horvath, wird für die zusätzliche Wartung der Gehsteige und der Hofwege des 8-Gebäude-Komplexes, 1, Schottenring 26, mit Wirksamkeit vom 1. November 1950 jeweils in der Zeit vom 1. November bis 31. März eine monatliche Pauschalentschädigung von 88 S zuerkannt.

Die Überstellung bzw. Entlohnungsänderung nächstehend angeführter Bediensteter wurde genehmigt:

(A.Z. 2986/50; M.Abt. 2 — a/Sch 1927/50.)

Rudolf Schlesak in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 2987/50; M.Abt. 2 — a/Sch 1925/50.)

Ferdinand Schaller in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 2988/50; M.Abt. 2 — a/K 3109/50.)

Peter Kroupa in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 2991/50; M.Abt. 2 — c/2946/47.)

Elisabeth Sandner in Verwendungsgruppe D.

(A.Z. 2993/50; M.Abt. 2 — b/P 1660/50.)

Rudolf Polacek zum Hausinspektor.

(A.Z. 3001/50; M.Abt. 2 — b/Allg. 28/50.)

Josefa Pollak in Verwendungsgruppe D.

(A.Z. 3007/50; M.Abt. 2 — a/T 875/50.)

Josef Tomes in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 3008/50; M.Abt. 2 — a/S 1686/50.)

Josef Sailer in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 3009/50; M.Abt. 2 — a/D 994/50.)

Johann Dürschmid in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 3010/50; M.Abt. 2 — a/K 3192/50.)

Julia Klang in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 3011/50; M.Abt. 2 — a/K 3588/50.)

Karl Kramplhuber in Verwendungsgruppe 1.

(A.Z. 3012/50; M.Abt. 2 — a/S 1151/50.)

Johann Szelesy in Verwendungsgruppe 1.

(A.Z. 3013/50; M.Abt. 2 — a/St 1134/50.)

Johanna Stenitschka in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 3014/50; M.Abt. 2 — a/W 2081/50.)

Leopold Wehsner in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 3019/50; M.Abt. 2 — a/Sch 1893/50.)

Adolf Schön in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 3020/50; M.Abt. 2 — b/S 1627/50.)

Flora Seemann in Entlohnungsgruppe D.

(A.Z. 3035/50; M.Abt. 2 — a/K 3698/50.)

Josef Koperer zum Irrenpfleger ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 3039/50; M.Abt. 2 — b/W 1338/50.)

Adolfine Wesely in Entlohnungsgruppe 5.

(A.Z. 3064/50; M.Abt. 2 — a/B 2254/50.)

Adolf Bilek in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 3066/50; M.Abt. 2 — a/D 987/50.)

Leopold Dittrich in Verwendungsgruppe 2.

(A.Z. 3068/50; M.Abt. 2 — a/D 966/50.)

Stanislaus Dasek in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 3069/50; M.Abt. 2 — a/B 2321/50.)

Leopold Böhm in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 3070/50; M.Abt. 2 — a/D 969/50.)

Josef Dittl in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 3073/50; M.Abt. 2 — a/B 2281/50.)

Amalia Burda in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 3074/50; M.Abt. 2 — a/B 2231/50.)

Johann Brebec in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 3075/50; M.Abt. 2 — a/A 426/50.)

Karl Adler in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 3080/50; M.Abt. 2 — a/B 2119/50.)

Leopold Breitkopf in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 3081/50; M.Abt. 2 — a/E 690/50.)

Ferdinand Eder in Verwendungsgruppe B.

(A.Z. 3082/50; M.Abt. 2 — a/St 1149/50.)

Johann Stark in Verwendungsgruppe D.

(A.Z. 3086/50; M.Abt. 2 — a/K 3518/50.)

Karl Koller in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 3091/50; M.Abt. 2 — a/K 3666/50.)

Elisabeth Kellner in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 3097/50; M.Abt. 2 — a/K 3634/50.)

Alois Klaber zum prov. Mitfahrer ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 3098/50; M.Abt. 2 — a/K 3637/50.)

Alfred Kammerer in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 3054/50; M.Abt. 2 — b/H 3739/50.)

Maximilian Hirzbauer in Entlohnungsgruppe 6.

(A.Z. 3055/50; M.Abt. 2 — b/Allg. 1005/50.)

34 Bedienstete laut vorgelegter Liste in die dort angeführten Entlohnungsgruppen.

(A.Z. 3058/50; M.Abt. 2 — a/Allg. 1003/50.)

11 Bedienstete laut vorgelegter Liste in Verwendungsgruppe D.

(A.Z. 3113/50; M.Abt. 2 — b/K 789/50.)

Helene Kolm in Entlohnungsgruppe C.

(A.Z. 3132/50; M.Abt. 2 — a/G 1428/50.)

Wolfgang Gabor in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 3135/50; M. Abt. 2 — a/Allg. 1009/50.)

21 Bedienstete laut vorgelegter Liste in die dort angeführten Verwendungsgruppen.

(A.Z. 3136/50; M.Abt. 2 — a/P 2364/50.)

Max Pfügl in Verwendungsgruppe D.

(A.Z. 3141/50; M.Abt. 2 — a/S 1320/50.)

Alois Simanek in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 3145/50; M.Abt. 2 — a/G 1404/50.)

Artur Goldberg in Verwendungsgruppe C.

Zu Assistenten wurden nach den Bestimmungen der Dienstanzweisung für die Abteilungsärzte in den Wiener städtischen Krankenanstalten ernannt:

(A.Z. 3049/50; M.Abt. 17 — II/P/12.814.)

Dr. Friedrich Seidl, Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1951.

(A.Z. 3063/50; M.Abt. 17 — II/P/12.789.)

Dr. Josef Hagleitner, Wirksamkeitsbeginn 1. November 1950.)

(A.Z. 3065/50; M.Abt. 2 — b/K 3747/50.)

Die Dienstzeit der Sekundärärztin Dr. Gerda Kullnig wird ausnahmsweise um 6 Monate, das ist bis 19. Juli 1951 verlängert.

(A.Z. 3056/50; M.Abt. 2 — b/B 2424/50.)

Die Dienstzeit des Dauersekundärarztes Dr. Franz Prix wird ausnahmsweise um ein

Bau- und Kunstschlosserei
Eisenkonstruktions-Werkstätten
Porralbauten
Elektro-Schweißerei
Scherengitter aus U-Eisen

FRITZ

Arlamovsky

WIEN XV, MÄRZSTRASSE 114

Telephon A 37-2-91

A 242^c/4**RUPERT NIKOLL**

DER BELEUCHTUNGSKÖRPER
MIT DEM TYPISCHEN
WIENER GESCHMACK

WIEN XV, HOLLERGASSE 12

BÜRO: R 33-3-61 · VERKAUF: R 34-0-15

A 1903/12

PHÖNIX-BAU

Gesellschaft m. b. H.

**HOCH-, TIEF-
UND STAHLBETONBAU**

Wien III, Neulinggasse 12

Tel. 8 51-0-98

A 2254/13

Jahr, das ist bis 31. Dezember 1951 verlängert.

(A.Z. 3168/50; M.Abt. 2—b/R 1606/50.) Die Dienstzeit des Dauersekundärarztes Dr. Friedrich Rumpelhuber wird ausnahmsweise bis 31. Dezember 1951 verlängert.

Zu Sekundärärzten werden nach den Bestimmungen der Dienstanweisung für die Abteilungsärzte in den Wiener städtischen Krankenanstalten ernannt:

(A.Z. 3047/50; M.Abt. 17—II/P/12.747.) Dr. Egon Boronik, Wirksamkeitsbeginn 16. Oktober 1950.

(A.Z. 3048/50; M.Abt. 17—II/P/6169/3.) Dr. Richard Schmidt, Wirksamkeitsbeginn 1. Oktober 1950.

(A.Z. 3050/50; M.Abt. 17—II/P/812/2.) Dr. Walter Albrecht, Wirksamkeitsbeginn 1. Dezember 1950.

(A.Z. 3061/50; M.Abt. 17—II/P/12.758.) Dr. Erich Zeihl, Wirksamkeitsbeginn 1. Dezember 1950.

(A.Z. 3062/50; M.Abt. 17—II/P/12.461.) Dr. Maximilian Chiari, Wirksamkeitsbeginn 1. Dezember 1950.

Die Magistratsanträge über die Zuerkennung und Weitergewährung von Kinderzulagen und Zuschüssen und die Bewilligung von Aushilfen gemäß § 6, Abs. 2, 3 und 10, und § 18 der Gehaltsordnung an die nachstehend bezeichneten Bediensteten und Pensionsparteien wurden genehmigt:

(A.Z. 2994/50; M.Abt. 2—b/R 1167/50.) Wilhelm Riehs.

(A.Z. 2998/50; M.Abt. 2—b/J 602/50.) Ignaz Jeitler.

(A.Z. 2999/50; M.Abt. 2—b/K 3039/50.) Paul Klement.

(A.Z. 3021/50; M.Abt. 2—a/R 1057/50.) Elisabeth Rojka.

(A.Z. 3067/50; M.Abt. 2—a/H 2705/50.) Franz Höglinger.

(A.Z. 3078/50; M.Abt. 2—a/W 2181/50.) Josef Weley.

(A.Z. 3101/50; M.Abt. 2—a/K 3009/50.) Johann Kochberger.

(A.Z. 3059/50; M.Abt. 2—b/H 3003/50.) Maria Hutterer.

(A.Z. 3138/50; M.Abt. 2—a/P 2195/50.) Karl Plsek.

(A.Z. 3144/50; M.Abt. 2—a/M 1620/50.) Oskar Meidl.

(A.Z. 3156/50; M.Abt. 2—a/L 1387/50.) Josef Liehmann.

(A.Z. 3154/50; M.Abt. 2—a/P 2134/50.) Rudolf Pöhhacker.

Nachstehende Anträge auf Gewährung von außerordentlichen Zuwendungen bzw. Unterhaltsbeiträgen wurden genehmigt:

(A.Z. 2989/50; M.Abt. 2—a/A 457/50.) 27 ehemalige Bedienstete und Angehörige nach solchen laut vorgelegter Liste.

(A.Z. 3006/50; M.Abt. 2—a/Z 704/50.) Maria Zehetmayer.

(A.Z. 3016/50; M.Abt. 2—a/B 936/50.) Rosa Baldermann, Christine Klimes, Juliana Wagner.

(A.Z. 3071/50; M.Abt. 2—a/R 327/49.) Margarete Roka.

(A.Z. 3119/50; M.Abt. 2—a/H 1245/50.) 6 Bedienstete laut vorgelegtem Verzeichnis.

(A.Z. 3121/50; M.Abt. 2—a/C 146/50.) Günter Colerus-Geldern.

(A.Z. 3140/50; M.Abt. 2—a/R 1264/50.) Antonie Reiter.

(A.Z. 3147/50; M.Abt. 2—a/B 1160/47.) Anna Bannerforst.

Nachstehende Anträge auf Gewährung bzw. Fortbezug von Personalzulagen wurden genehmigt:

(A.Z. 3106/50; M.D. 6988/50.) Otto Eichler. (A.Z. 3107/50; M.D. 7369/50.) Bedienstete laut vorgelegter Liste.

(A.Z. 3108/50; M.D. 7370/50.) Josef Hold. (A.Z. 3109/50; M.D. 7368/50.) Bedienstete laut vorgelegter Liste.

(A.Z. 3111/50; M.D. 7318/50.) Karl Paulgerg. (A.Z. 3160/50; M.D. 7503/50.) Josef Matuna. (A.Z. 3164/50; M.D. 7504/50.) Dr. Alexander Pilz.

Nachstehende Anträge auf Gewährung bzw. Fortbezug von Sonderzulagen wurden genehmigt:

(A.Z. 3110/50; M.D. 7319/50.) Josef Rothmayer. (A.Z. 3112/50; M.D. 7253/50.) Heinrich Wasinger.

(A.Z. 3123/50; M.D. 7472/50.) Bedienstete der M.Abt. 3 laut vorgelegter Liste. (A.Z. 3124/50; M.D. 6935/50.) Johann Kalkusch. (A.Z. 3163/50; M.D. 6935/50.) Franz Pospischil.

Nachstehende Anträge auf Gewährung der erhöhten Abfertigung gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 30. Juni 1950, Pr.Z. 1535, wurden genehmigt:

(A.Z. 3015/50; M.Abt. 2—c/2651, 2652, 2104, 2650/50.) 4 Bedienstete laut vorgelegter Liste. (A.Z. 3044/50; M.Abt. 2—b/H 2981/50.) Antonie Hronek. (A.Z. 3076/50; M.Abt. 2—a/R 860/50.) Elfriede Riehs. (A.Z. 3087/50; M.Abt. 2—a/L 1425/50.) Anna Lubej. (A.Z. 3089/50; M.Abt. 2—a/L 1452/50.) Anna Linhardtmayr. (A.Z. 3090/50; M.Abt. 2—a/Z 752/50.) Marie Zabil. (A.Z. 3092/50; M.Abt. 2—a/K 3729/50.) Erika Kulisch. (A.Z. 3093/50; M.Abt. 2—a/B 2409/50.) Lilly Brenner. (A.Z. 3052/50; M.Abt. 2—c/2762/50.) Antonie Angerbauer. (A.Z. 3057/50; M.Abt. 2—b/Allg. 1004/50.) 31 Vertragsbedienstete laut vorgelegter Liste. (A.Z. 3060/50; M.Abt. 2—a/H 3037/50.) Saskia Hrdlitzka. (A.Z. 3117/50; M.Abt. 2—a/H 1561/50.) Alfreda Hausner. (A.Z. 3122/50; M.Abt. 2—a/D 1019/50.) Walter Dragon. (A.Z. 3130/50; M.Abt. 2—a/Z 777/50.) Margarete Zvolanek. (A.Z. 3131/50; M.Abt. 2—b/H 1488/50.) Magdalena Heuritsch. (A.Z. 3133/50; M.Abt. 2—a/P 2358/50.) Antonie Puhm. (A.Z. 3134/50; M.Abt. 2—a/P 2359/50.) Pauline Petrofsky. (A.Z. 3143/50; M.Abt. 2—a/G 1341/50.) Gertrude Gruze. (M.Abt. 70—III/261/50.)

Kundmachung

betreffend Verkehrsregelung in Wien XII, Wilhelmstraße

Auf Grund des § 4, Abs. (1), Pkt. 2 der Straßenpolizeiordnung vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59/1947, wird gemäß § 6 und § 31, Abs. (1), dieser Verordnung vom Magistrat der Stadt Wien im Einvernehmen mit der Polizeidirektion Wien angeordnet:



JACKL'S SÖHNE

GAS-WASSER-UND
SANITÄRE ANLAGEN
ZENTRALHEIZUNGEN

WIEN XV · ULLMANNSTRASSE 45
R 34-0-88 R 34-0-89
A 2462

§ 1.

Die im 12. Wiener Gemeindebezirk gelegene Wilhelmstraße wird in dem Teil zwischen Vivenotgasse und Meidlinger Hauptstraße zur Einbahnstraße erklärt. Ein Befahren dieses Teiles ist nur in der Richtung von der Vivenotgasse zur Meidlinger Hauptstraße gestattet.

§ 2.

Übertretungen dieser Kundmachung werden von der Bundespolizeibehörde nach § 87 der Straßenpolizeiordnung (§ 72, Abs. (1), des Straßenpolizeigesetzes) mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Schilling, im Nichteinbringungsfalle mit Arrest bis zu vier Wochen, bei erschwerenden Umständen an Stelle oder neben der Geldstrafe mit Arrest bis zu vier Wochen geahndet, unvorgreiflich der allfälligen gleichzeitigen gerichtlichen Verfolgung bei Vorliegen eines strafgesetzlichen Tatbestandes sowie der möglichen Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche auf Grund des § 72, Abs. (2), des Straßenpolizeigesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen.

Wien, am 5. Dezember 1950.

Wiener Magistrat
Magistratsabteilung 70

(M.Abt. 60—4382/50.)

Kundmachung

Die Hufbeschlagsprüfung für Wien findet am 1. März 1951 um 9 Uhr in Wien 3, Linke Bahngasse 11 (Tierärztliche Hochschule), statt.

Die Anmeldung zur Prüfung ist schriftlich spätestens einen Monat vor Beginn der Prüfung beim Veterinäramt der Stadt Wien, 1. Ebendorferstraße 1, einzureichen. Der Anmeldung ist das Zeugnis über die ordnungsmäßige Beendigung des Lehrverhältnisses im Huf- und Klauenbeschlag oder im Schmiedegewerbe, das Zeugnis über eine dreijährige Verwendung als Gehilfe im Huf- und Klauenbeschlaggewerbe und die Bestätigung über den Besuch des halbjährigen Hufbeschlaglehrganges anzuschließen. Der Anmeldung ist ferner ein Gutachten der zuständigen Innung über die Erfüllung der Zulassungsbedingungen beizufügen.

Wien, am 8. Jänner 1951.

Für den Landeshauptmann:
Dr. Tschermak,
Veterinärämtdirektor

Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

M.Abt. 18—1131/50
Plandokument Nr. 2260

Auflegung eines Entwurfes, betreffend Festsetzung und Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Bachgasse und Untere Ortsstraße im 25. Bezirk (Kat.G. Vösendorf).

Auf Grund des § 2, Abs. 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 18. Jänner bis 3. Februar zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M.Abt. 18—Stadtregulierung, Wien 1, Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Einsprüche eingebracht werden.

Wien, am 9. Jänner 1951.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18—Stadtregulierung

PROKOSCH-BATTERIEN

Baubewegung

vom 2. bis 6. Jänner 1951

Neubauten

5. Bezirk: Gassergasse 38, Wohn- und Geschäftshaus, Therese Pitsch, 9, Hörlgasse 14, Bauführer unbekannt (36/24908).
10. Bezirk: Gudrunstraße, Los 1 bis 5, Wohnhausbauten, Stadt Wien, Baudirektion, Referat V, Bauführer unbekannt (35/6159/50).
11. Bezirk: Geringergasse 21, Werkstätte, Johann und Elisabeth Moser, 7, Neubaugasse 81, Bauführer Zmst. Johann Moser, 11, Geringergasse 21 (M.Abt. 37—XI/1916/50).
- Geringergasse 21, Kleinwohnhaus, Johann und Elisabeth Moser, 7, Neubaugasse 81, Bauführer Zmst. Johann Moser, 11, Geringergasse 21 (M.Abt. 37—XI/1915/50).
- Trinkhausstraße 11, Lagerschuppen, „Bauwerk“, Baugesellschaft m. b. H., 4, Wiedner Hauptstraße 36, Bauführer Bauwerber (M.Abt. 37—XI/2060/50).
- Geiselbergstraße, Simmeringer Markt, Stand Nr. 3, Verkaufsstand, Josef Foscht, 11, Kleingartensiedlung, Simmeringer Heide, Weg 22, Gruppe 3, Parzelle 302, Bauunternehmung Dipl.-Ing. Adolf Illner, 7, Stückgasse 9 (M.Abt. 37—XI/1420/50).
- Kopalgasse 4, Platzwächterhaus, Anton Rohrhofer, 11, Kopalgasse 7, Bauunternehmer, Karl Pönninger, 11, Simmeringer Hauptstraße 45 (M.Abt. 37—XI/2199/50).
21. Bezirk: Siemensstraße 19, Baulos 1—9, Kleinwohnungshäuser, Stadt Wien, Baudirektion, Referat V, Bauführer unbekannt (35/6160/50).
25. Bezirk: Mauer, Rosenhügelgasse 1191/10, Einfamilienhaus, Alois und Maria Zechmeister, 9, Nordbergstraße 1—3, Bauführer Bmst. Franz John, 9, Sechschimmelgasse 18 (XXV/1812/50).
- Liesing, Friedhof-Siedlung 341/96 und 97, Einfamilienhaus, Franz und Olga Duchek, 25, Liesing, Seybelgasse 4, Bauführer Bmst. Kurt Fuchs, 25, Perchtoldsdorf, Franz Josef-Straße 28 (XXV/2013/50).
- Perchtoldsdorf, Wiener Straße 848/1, Einfamilienhaus, Johann und Henriette Studeny, 15, Lehnergasse 5, Bauführer Bmst. Franz Pahl, 3, Landstraßer Hauptstraße 88 (XXV/2177/50).
- Atzgersdorf, Anzengrubergasse 12, Einfamilienhaus, Anton und Wilhelmine Bezdeka jun., im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Kurt Fuchs, 25, Perchtoldsdorf, Franz Josef-Straße 28 (XXV/1507/50).
- Erlaa, Schloßparkstraße 60, Einfamilienhaus, Franz und Theresia Quittinger, im Hause, Bauführer Bmst. Michael Häusler, 25, Atzgersdorf, Rittergasse 8 (XXV/1671/50).
- Vösendorf, Rosegger-Siedlung, 896/42 und 43, Einfamilienhaus, Franz Kott, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Schretters Wwe., 25, Siebenhirten, Schellenhofgasse 5 (XXV/1882/50).
- Liesing, Schubertgasse 484/2, 485/3, Sommerhütte, Wilhelm und Margarete Zouhar, 3, Landstraßer Hauptstraße 148, Bauführer Firma K. Stigler und A. Rous, 7, Kirchengasse 32 (XXV/2066/50).
- Vösendorf, Haidfeldsiedlung 50/25, Einfamilienhaus, Michael Heinrich, 12, Tivoligasse 73, Bauführer Bmst. Wilhelm Tupy, 10, Katharinen-gasse 18 (XXV/1389/50).
- Inzersdorf, Dr. Schober-Straße 102, Einfamilienhaus, Stephan und Marie Syrovatka, im Hause, Bauführer Bmst. Johann Fux, 25, Perchtoldsdorf, Hochstraße 46 (XXV/1923/50).
- Mauer, Heudörfelgasse 3, Gartenhaus, Herbert, Edgar, Margarete und Christine Dorfstätter, 21, Meinitzkygasse 29, Bauführer Zmst. Moravsky & Co., Kritzendorf (XXV/1986/50).
10. Bezirk: Sonnwendgasse 14, Hauptfeuerwache Favoriten, Einbau eines Handlastenaufzuges, Stadt Wien, M.Abt. 32, Bauführer unbekannt (35/6091/50).
- Ostbahnhof, Errichtung eines Selbstfahreraufzuges, Firma Chemia, 3, Am Heumarkt 10, Bauführer Bmst. Ing. Karl Fichtinger, 15, Kriemhildplatz 9 (35/6169/50).
- Absberggasse 5, Wiederaufbau, Stadt Wien, M.Abt. 27, Bauführer unbekannt (35/6204/50).
- Triester Straße 40, Errichtung eines Handaufzuges, Südbahnwerke AG., im Hause, Bauführer Bauunternehmung J. Ofenböck & Co., 1, Elisabethstraße 1 (35/6237/50).
11. Bezirk: Leberstraße 12 a, Erweiterung der Trafowerkstätte, Siemens-Schuckert-Werke, G. m. b. H., 1, Nibelungengasse 15, Bauführer Bmst. Wilhelm Zeeh, 5, Schönbrunner Straße 145 (M.Abt. 37—XI/1874/50).
- Grillgasse 1—3, Aufstockung des Bürotraktes, Firma Vogelsinger & Pastree, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Walter, Friedl & Co., 1, Lobkowitzplatz 1 (M.Abt. 37—XI/1942/50).
- Dorfstraße 80, Arbeitshalle, Firma Hans Havlicka, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Krulatz, 2, Obere Donaustraße 69 (M.Abt. 37—XI/1565/50).
- Dorfstraße 92, Zubau (Vorhaus und Magazin), Leopold Krammer, im Hause, Bauführer Bmst. Anton Woracek, Mauerbach bei Wien, Auf der Sulz 29 (M.Abt. 37—XI/1941/50).
- Neurissenweg 564, Wiederherstellung nach Kriegsschaden, Rosa Bacher, im Hause, Bauführer Bmst. Anton Woracek, Mauerbach bei Wien, Auf der Sulz 29 (M.Abt. 37—XI/1831/50).
- Simmeringer Hauptstraße 28, Zubau (Werkhalle), Theodor Holl, im Hause, Bauführer „Slator“, Baugesellschaft m. b. H., 6, Laimgrubengasse 4 (M.Abt. 37—XI/1821/50).
- Grillgasse 51, Deckenverstärkung im Waschliefengebäude, Firma Österreichische Unilever AG., 1, Schenkenstraße 8—10, Bauführer G. A. Wayss, Ges. m. b. H., 1, Dr. Karl Lueger-Ring 8 (M.Abt. 37—XI/2191/50).
- Grillgasse 51, Errichtung einer Betonauffangwanne für den Öllagerkessel, Firma Österreichische Unilever AG., 1, Schenkenstraße 8—10, Bauführer G. A. Wayss, Ges. m. b. H., 1, Dr. Karl Lueger-Ring 8 (M.Abt. 37—XI/2192/50).
12. Bezirk: Hilsberggasse 25, Saalbau, Paul Weichler, 3, Strohgasse 19, Bauführer Bmst. Franz Vytiska, 12, Flurschützstraße 2 (M.Abt. 37—XII/2945/50).
- Breitenfurter Straße 143, Lagerschuppen, Unterberger, Hofer & Co., 12, Sagedergasse 31, Bauführer Bmst. Anton Muth & Sohn, 19, Muthgasse 42 (M.Abt. 37—XII/2966/50).
- Sagedergasse 31, Arbeitsraum und Kamin, Unterberger, Hofer & Co., 12, Sagedergasse 31, Bauführer Bmst. Hans Hornek, 12, Edmund Reimgasse 26 (M.Abt. 37—XII/2967/50).
14. Bezirk: Sanatoriumstraße 2, Lungenheilstätte Baumgartner Höhe, Errichtung eines Lastenaufzuges, Stadt Wien, M.Abt. 32, Bauführer Bauunternehmung Ing. Carl Auterler & Co., 4, Wohllebengasse 15 (35/6168/50).
15. Bezirk: Linke Wienzeile, Bahnhof Wienzeile, Errichtung eines Kesselhauses, Wiener Stadtwerke—Verkehrsbetriebe, 4, Favoritenstraße 9, Bauführer unbekannt (35/6119/50).
- Lengauergasse 1, Mariahilfer Straße 132, Errichtung einer Neonlichtreklame, Brauerei Schwechat AG., 3, Landstraßer Hauptstraße 97, Bauführer unbekannt (35/6209/50).
- Schweglerstraße 16, Zubau eines Lagerraumes, M. Wenhoda, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Karl Kobersky, 15, Hütteldorfer Straße 67 (M.Abt. 37—XV/3033/50).
- Goldschlagstraße 125, Einbau eines Kühlraumes, Johann Paul, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Bisecker, 13, Gallgasse 22 (M.Abt. 37—XV/2985/50).
- Illegasse 24, Wohnungsbau, Dr. W. Krammer, im Hause, Bauführer Arch. Alfred A. Roth, 1, Mülkerbastei 12 (M.Abt. 37—XV/3047/50).
16. Bezirk: Neumayrgasse 9, Einbau eines Benzin-tanks, Franz Finda, im Hause, Bauführer Arch. und Bmst. Ing. Karl Fichtinger, 15, Kriemhildplatz 9 (35/6239/50).
19. Bezirk: Salmansdorf, Errichtung einer eisernen Abspanssäule, Wiener Stadtwerke—Elekttrizitätswerke, 9, Mariannengasse 4, Bauführer unbekannt (35/6156/50).
- Hofzeile 20, Nervenheilanstalt Maria-Theresien-Schlößl, Errichtung eines elektrischen Kranken-bettenaufzuges, Stadt Wien, M.Abt. 34, Bauführer unbekannt (35/6167/50).
25. Bezirk: Erlaa, Hauptstraße 89, fundierte Einfriedung, Hermine Bayer, im Hause, Bauführer Bmst. Leopold Hirsch, 25, Inzersdorf, Vogelweidstraße 2 (XXV/2169/50).
- Rodaun, Kernstockgasse 84/65, fundierte Einfriedung, Hans und Anna Fröhlich, 25, Rodaun, Kern-gasse 31, Bauführer Bmst. Kurt Fuchs, 25, Perchtoldsdorf, Franz Josef-Straße 28 (XXV/1177/50).
- Perchtoldsdorf, Wiener Gasse 43, Abortanlage, Karl Weinlich sen. und jun., Elfriede Slavik, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Brodi, 25, Perchtoldsdorf, Salitergasse 28 (XXV/1809/50).
- Wipplingerstraße 2, Errichtung eines Lasten- und Personenaufzuges, Landeshypotheken-Anstalt für Niederösterreich, im Hause, Bauführer Bmst. Friedrich Steinbach, 19, Heiligenstädter Straße 29 (35/6235/50).
- Kärntner Straße 33, Errichtung von drei Aufzügen, Johann Backhausen & Söhne, 7, Kaiserstraße 12, Bauführer Baugesellschaft Hofmann & Maculan, 1, Annagasse 6 (35/6236/50).
- Kohlmarkt 5, Errichtung von zwei Kleinlastenaufzügen, Alfred Peysar, im Hause, Bauführer Danubia Baugesellschaft m. b. H., im Hause (35/6238/50).
2. Bezirk: Hafenzufahrtstraße 60, Errichtung einer Treibstofftankstelle, Firma Orop, 1, Seilerstätte 3, Bauführer Firma Überland, Neu-Erlaa, Hofallee 23 (35/6178/50).
- Nordbahnhof, 5. Kohlenhof, Errichtung eines Brennstofflagergebäudes, J. P. Lorant, 16, Grundsteingasse 34, Bauführer Bauunternehmung Franz Karl Birchmann, 13, Fasangartengasse 16/18 (35/6222/50).
- Karmelitermarkt, Stand 71/73, Wiederaufbau des Verkaufsstandes, Wiener Fleischwarenwerke AG., 3, Baumgasse 131, Bauführer unbekannt (36/24788).
- Untere Augartenstraße 16, Abtragung einer Zwischenmauer, Georg Bauer, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Holly, 9, Borschkegasse 10 (36/24811).
- Tabortstraße 6, Umbau der Gaststätte, Kuranda, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Riefenthaler, 2, Untere Augartenstraße 27 (36/24847).
- Nestroyplatz 1, Instandsetzungs- und Umbauarbeiten, Josef Bartosch, 6, Mariahilfer Straße 101, Bauführer Bmst. Hans Pöbler, 4, Radeckgasse 1 (36/24892).
- Schönngasse 19, Wiederaufbau des Hauses, Siegfried Böhm, im Hause, Bauführer Bmst. Adalbert Pazmann, 1, Reichsachstraße 3 (36/24901).
3. Bezirk: Rennweg 94, Wohnhauswiederaufbau, Margaretha van Ryn, im Hause, Bauführer Bmst. Leopold Hausenberger, 4, Schleifmühlgasse 9 (36/24903).
- Radetzkystraße 4, Planwechsel für Wiederaufbau, Karl Marek, 1, Neutorgasse 15, Bauführer Bmst. Otto Achatz, 13, Hietzinger Hauptstraße 22 (36/24904).
- Invalidenstraße 5, Vermauerung beziehungsweise Durchbrechen einer Türöffnung, Gustaf Gäranson, im Hause, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Robert Berka, 17, Dornbacher Straße 12 (36/24993).
- Boerhaavegasse 13, Rudolfsstiftung, Errichtung eines Krankenbettenaufzuges, Stadt Wien, M.Abt. 26, Bauführer Bmst. Karl Rieß, 4, Südtiroler Platz 2/24 (35/6158/50).
- Landstraßer Gürtel 23/13, Einbau eines Badezimmers, Karl Hovora, 20, Staudingergasse 13, Bauführer Bmst. Ing. Karl G. Beck, 21, Schrickgasse 10 (36/24893).
- Reisnerstraße 35, Planwechsel, Hoffmann, im Hause, Bauführer Bauunternehmung G. Hinteregger & Söhne, 1, Reichsratsstraße 9 (36/24896).
7. Bezirk: Neubaugasse 88/16, Bauabänderungen in der Wohnung, Dr. Bürkl, im Hause, Bauführer Baugesellschaft Hofmann & Maculan, Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau, 1, Annagasse 6 (36/24992).
- Hermannngasse 2 a, Errichtung eines Holzschuppens, Elektrokeramik, Ing. V. Schumy, 7, Hermannngasse 2, Bauführer unbekannt (36/24942).
9. Bezirk: Hernalser Gürtel 32, Waschküchenherstellung, Leopoldine Helm, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Hengl, 17, Dornbacher Straße 38 (36/24905).
- Harmoniegasse 5, Einbau von 12 Badezimmern, Anna Bräuer, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Rieß, 4, Südtiroler Platz 2 (36/24902).
- Mariannengasse 27, Planwechsel, Gustav Leitinger, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Andreas Hofer, 1, Dr. Karl Lueger-Ring 2 (36/24895).
- Rotenlöwengasse 7, Herstellung von Abteilungswänden, Pharmakon Ges. m. b. H., im Hause, Bauführer Bmst. und Zmst. Oppolzer, 2, Franz Hochedlinger-Gasse 17 (36/24853).
- Spittelauer Lände 47, Stadtbahnbogen 336, Einbau von Büro- und Werkstättenräumen, Stadt Wien, M.Abt. 29, Bauführer Bmst. Viktor Radl, 9, Säulengasse 6 (35/6174/50).

Um- und Zubauten

und sonstige bauliche Veränderungen

1. Bezirk: Kärntner Ring 5, Errichtung eines Kleinlastenaufzuges, Hotel Bristol, im Hause, Bauführer Bmst. F. L. Tades, 1, Elisabethstraße 9 (35/6130/50).

Buchtele & Rauthner

Installationsfirma für Gas-, Wasser- und Zentralheizung

Wien IX, Alser Straße Nr. 44

Telephon A 24-6-52

A 2103/6

Hans Salzmann

DACHDECKEREI

Wien XVII,

Hernalser Hauptstraße 232

Telephon U 20-2-43

A 2119/3

Vösendorf, Haidfeld-Siedlung 50/114, Holzbaracke, Bmst. Leopold Hirsch, 25, Inzersdorf, Vogelweidstraße 2, Bauführer Bmst. Leopold Hirsch, 25, Inzersdorf, Vogelweidstraße 2 (XXV/1734/50).

Perchtoldsdorf, Franz Josef-Straße 17, bauliche Abänderungen, Anna Paulovich, 9, Porzellan-gasse 7, Bauführer Ziv.-Arch. Ing. Hans Miedel, 7, Neubaugasse 76 (XXV/926/50).

Perchtoldsdorf, Wiener Gasse 26, bauliche Abänderungen, Adolf und Marie Scheuer, im Hause, Bauführer Zmst. Heinrich Ranz, 25, Perchtoldsdorf, Pirquetgasse 3 (XXV/1976/50).

Siebenhirten, Hauptstraße 52, Wiederherstellung, Firma Matev, 5, St. Johann-Gasse 18, Bauführer Österreichische Baugesellschaft König & Co., 1, Renngasse 6 (XXV/1976/50).

Perchtoldsdorf, verlängerte Eigenheimstraße 1169/3, Zubau, Edmund und Leopoldine Köpfl, im Hause, Bauführer Arch. Ferdinand Udolf, 25, Perchtoldsdorf, Hochstraße 11 (XXV/1849/50).

Inzersdorf, Draschestraße 73, Einbau im Dach-geschoß, Karl und Maria Neuber, 5, Margareten-gürtel 36, Bauführer Bmst. Ing. Anton Leimer, 6, Mariahilfer Straße 95 (XXV/1324/50).

Mauer, Rodauner Straße 20, Zubau, Heinrich Szczerbowski, 25, Leitgebasse 2a, Bauführer Holzbauwerk Hermann Otte, 20, Brigittenauer Lände 166 (XXV/2048/50).

Atzgersdorf, Beethovengasse 6, Zubau, Ing. Egon Wildschek & Co., im Hause, Bauführer Bmst. Leopold Schumm, 25, Liesing, Schulgasse 8 (XXV/2056/50).

Liesing, Breitenfurter Straße 4, bauliche Um-gestaltung, Rudolf Haasl, 25, Liesing, Fröhlich-gasse 107, Bauführer Bmst. Adolf Lehmann, 25, Rodaun, Liesinger Straße 2 (XXV/2104/50).

Abbruch

1. Bezirk: Wipplingerstraße 35, Demolierung des Hauses, Arbeiterkammer Niederösterreich, Bau-führer unbekannt (36/24748).

Grundabteilungen

2. Bezirk: Leopoldstadt, E.Z. 5706, Gst. 2482/6, Chor-herrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64—9208/50). Leopoldstadt, E.Z. 2675, Gste. 2594/6, 2594/21, Karl und Marie Wöber, 2, Reichsbrückenstraße 27 (M.Abt. 64—9212/50).

10. Bezirk: Inzersdorf-Stadt, E.Z. 456, Gst. 820/66, Friedrich Hafner, 14, Cumberlandstraße 63, durch Dr. Hermann Wilhelm, Notar, 3, Landstraßer Hauptstraße 58 (M.Abt. 64—9258/50).

Favoriten, E.Z. 495, Gst. 1992, E.Z. 497, Gst. 1991, E.Z. 512, Gste. 1988/1, 1988/2, Anna Milleker, 10, Karmarschgasse 58, durch Dr. Anton Filip, Notar, 16, Brunnengasse 24 (M.Abt. 64—9253/50).

16. Bezirk: Ottakring, E.Z. 640, Gst. 605/1, Marie Eckschlagler, 16, Kempfengergasse 3 (M.Abt. 64—9221/50).

20. Bezirk: Brigittenau, E.Z. 2357, Gst. 3258/3, Alice Weinberger, 8, Alser Straße 23, durch Dr. Emil Neuspiel, Rechtsanwalt, 9, Nußdorfer Straße 14 (M.Abt. 64—9211/50).

21. Bezirk: Donauefeld, E.Z. 71, Gst. 1315, E.Z. 74, Gste. 1316/1 bis 1316/3, E.Z. 592, Gste. 1316/4, 1317, E.Z. 678, Gst. 1311, E.Z. 701, Gst. 1328, E.Z. 771, Gste. 1310/2, 1318/6, E.Z. 917, Gste. 1320/25, 1296/1, 1297/4, 1320/57, 1320/59, 1320/60, 1320/61, 1320/62,

E.Z. 919, Gste. 1332/3 bis 1332/8, 1332/12, 1332/14, 1332/15, E.Z. 927, Gste. 1332/9, 1332/16, E.Z. 936, Gst. 1320/1, E.Z. 1034, Gste. 1332/10, 1332/11, 1592/2,

E.Z. 1053, Gst. 1333/1, öffentliches Gut, Gste. 1334/3, 1594/4, 1341/4, Vereinigte Chemische Fabriken Kreidl Rutter & Co., 21, Sebastian Kohl-gasse 3—9 (M.Abt. 64—9290/50).

Stammersdorf, E.Z. 31, Gste. 882, 942, 1356, An-dreas und Maria Gössinger, 21, Stammersdorf, Hauptstraße 80, durch Dr. Max Horwatsch, Notar, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64—9137/50).

Groß-Jedlersdorf I, E.Z. 979, Gst. 598/12, E.Z. 1165, Gst. 599/2, E.Z. 1267, Gst. 600/2, E.Z. 1825, Gst. 603/2, E.Z. 636, Gst. 596/15, öffentl. Gut, Gst. 596/12, Friedrich Fitz, 21, Prager Straße 85, durch Dipl.-Ing. Wilhelm Hartl, 21, Prager Straße 8 (M.Abt. 64—9142/50).

Eßling, E.Z. 3357, Gst. 363/30, Marie Fux, 21, Brün-ner Straße 34—38, durch Dr. Norbert Rauscher, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64—9140/50).

Strebendorfer, E.Z. 1068, Gste. 98/1, E.Z. 981, Gst. 99/1, öffentl. Gut, Gst. 1027/1, Alexander Traxler, 21, Anton Böck-Gasse 42 (M.Abt. 64—9143/50).

Leopoldau, E.Z. 1449, Gst. 2108/1, E.Z. 935, Gste. 2093/55, 2093/57, E.Z. 1336, Gst. 2109/2, Johann Mach, 21, Nordrand-siedlung, Kienastgelände 13 (M.Abt. 64—9202/50).

Leopoldau, E.Z. 1106, Gst. 212/1, Emilie Resch, 21, Donauefeld Straße 199, durch Dr. Franz Mangelberger, Rechtsanwalt, 2, Praterstraße 15 (M.Abt. 64—9257/50).

Aspern, E.Z. 378, Gste. 884/8, 884/9, Lucie Niklasch, 18, Michaelerstraße 9, durch Dr. Heinrich Übern-dorfer, Notar, 18, Gymnasiumstraße 21 (M.Abt. 64—9210/50).

23. Bezirk: Unter-Laa, E.Z. 57, Gst. 298/1, Kitty Wünschek-Dreher, Weyer, a. d. Enns, O.-Ö., durch Dr. Heinrich Foglar-Deinhartstein, Rechtsanwalt, 1, Plankengasse 7 (M.Abt. 64—9138/50).

Zwölfaxing, E.Z. 167, Gst. 226/2, Verlassenschaft nach Marie Novak, 23, Zwölfaxing, durch Bezirks-gericht Schwechat (M.Abt. 64—9230/50).

24. Bezirk: Hennersdorf, E.Z. 486, Gste. 210/287, 210/288, 210/410, 210/411, Margarete Boyer, 6, Gum-pendorfer Straße 55, durch Dr. Josef Dekara, Rechtsanwalt, 13, Hietzinger Hauptstraße 3 (M.Abt. 64—9229/50).

Gaaden, E.Z. 75, Gste. 66/1, 158/1, E.Z. 76, Gst. 167, öffentl. Gut, Gst. 992/1, Anna Petzwinkler, Wien, durch Dipl.-Ing. Dr. Heinz Zelisko, 24, Mödling, Steinfeldergasse 24 (M.Abt. 64—9217/50).

25. Bezirk: Perchtoldsdorf, E.Z. 4329, Gst. 1019/122, Josefine Stollhofer, 25, Perchtoldsdorf, Markt-platz 19, durch Dr. Robert Blüml, Notar, 25, Lie-sing, Haeckelstraße 5 (M.Abt. 64—9209/50).

Perchtoldsdorf, E.Z. 4042, Gste. 1019/23, 1019/24, Franz Teschko, Wien 25, Perchtoldsdorf, Wiener Gasse 45, durch Dr. Robert Blüml, Notar, 25, Lie-sing, Haeckelstraße 5 (M.Abt. 64—9139/50).

Breitenfurt, E.Z. 31, Gste. 178, E.Z. 29, Gst. 176 und öffentl. Gut, Gst. 466/1, Barbara Ulm, 25, Brei-tenfurt 31, und Mitbesitzer, durch Ing. Walter Weigert, 25, Mauer, Wittgensteinstraße 97 (M.Abt. 64—9203/50).

Erlaa, E.Z. 24, Gst. 284, Richard Okossy, Matz-leinsdorf, N.-Ö., durch Dr. Karl Schreiber, Notar, 12, Schönbrunner Straße 263 (M.Abt. 64—9254/50).

Mauer, E.Z. 1160, Gste. 1559, 1560/1, E.Z. 1161, Gst. 1560/2, Franz und Katharina Weindorfer, 25, Erlaa, Hauptstraße 14 (M.Abt. 64—9289/50).

26. Bezirk: Klosterneuburg, E.Z. 3246, Gst. 1815/3, E.Z. 1980, Gst. 1814/1, Barbara Weigkriech und Mitbesitzer, Wien, durch Dipl.-Ing. Emil Maier, 2, Praterstraße 15/33 (M.Abt. 64—9204/50).

Klosterneuburg, E.Z. 3344, Gste. 3050/5, 3050/7, 3050/52, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64—9205/50).

Klosterneuburg, E.Z. 3567, Gst. 948/15, 948/75, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64—9206/50).

Höflein a. d. Donau, E.Z. 217, Gste. 323, 567, Chor-herrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64—9207/50).

Fluchtlinien

1. Bezirk: Fischerstiege bzw. Passauer Platz, Ma-rienstiege, Stadt Wien, M.Abt. 19 (36/24930).

10. Bezirk: E.Z. 1425, Kat.G. Favoriten, Dipl.-Ing. Ernst Moser, 4, Mayerhofgasse 7 (M.Abt. 37—6546/50).

21. Bezirk: E.Z. 524, Kat.G. Donauefeld, Aloisia Val-entin, Haniggsdorf, N.-Ö. (M.Abt. 37—6561/50). E.Z. 241, Kat.G. Stammersdorf, für Theresia Ber-ger, Ing. Franz Eckert, 7, Lindengasse 12 (M.Abt. 37—6567/50).

E.Z. 13, Kat.G. Königsbrunn, Karl Schwarzböck, 21, Königsbrunn 13 (M.Abt. 37—6576/50). E.Z. 20, Kat.G. Königsbrunn, Karl Wannemacher, 21, Königsbrunn 20 (M.Abt. 37—6575/50).

22. Bezirk: E.Z. 1312 und 1389, Kat.G. Kagran, Chor-herrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 37—6545/50). E.Z. 3446, Kat.G. Eßling, Anton und Stefanie Hainy, 14, Linzer Straße 49 a/1 (M.Abt. 37—6550/50).

E.Z. 2327, Kat.G. Eßling, Michael und Stefanie Kovacz, 16, Brestelgasse 11/14 (M.Abt. 37—6568/50).

23. Bezirk: E.Z. 57, Kat.G. Rauchenwarth, Leopold und Barbara Thallmayr, 23, Rauchenwarth 58 (M.Abt. 37—6549/50).

E.Z. 61, Kat.G. Rauchenwarth, Josef und Leo-poldine Thallmayr, 23, Rauchenwarth 62 (M.Abt. 37—6548/50).

E.Z. 55, Kat.G. Markt Fischamend, Lorenz und Anna Karl, 23, Fischamend, Gregerstraße 6 (M.Abt. 37—6562/50).

Gst. 850/11, Kat.G. Himberg, Josef und Rosa Feldner, 23, Himberg, Am alten Markt 276 (M.Abt. 37—6577/50).

24. Bezirk: E.Z. 19, Kat.G. Stangau, Agnes Strauß, 7, Zieglergasse 45/7 (M.Abt. 37—6578/50).

E.Z. 24, Kat.G. Hennersdorf, Anton Schober, 24, Hennersdorf, Bachgasse 24 (M.Abt. 37—6588/50).

26. Bezirk: E.Z. 86, Kat.G. Weidling, Friedrich und Friederike Brandner, 26, Weidling, Lenaugasse 18 (M.Abt. 37—6589/50).

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 838 — Ver-waltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045 — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61 — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 50 S, halbjährig 25 S — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“, V, Rechte Wienzeile 97

August Sattler Söhne

Mechanische Leinenweberei, Färberei Imprägnierung, Konfektion

Graz, Neutorgasse 42

Niederlage: Wien I, Börseplatz 6

Drahtanschrift: Leinensattler Graz, Fernruf Nr. 20-20

Drahtanschrift: Leinensattler Wien, Fernruf U 23-1-54

Fabriken: Thondorf b. Graz, Rudersdorf b. Fürstenfeld

A 167/13

OTTO PIFFL'S Wtw.

Dachdeckerei

KLOSTERNEUBURG

Albrechtstraße 45

Telephon 1-100

A 2116/6

Trofaiader

Eisen- & Stahlwerke

Aktiengesellschaft

Maschinenfabrik

Kerzengießmaschinen

Seifenmaschinen für

Herstellung von Haus-

halt- und Toiletteseifen

Filterpressen aller Art

Glasschneidmaschinen

für die Tafelglas-

erzeugung

Appreturen aller Art

Wien - Klosterneuburg

Eisengießerei

Grauguß aller Art

A 2117/6

Bauspengler

Josef Ertler

Wien III, Landstraßer Hauptstraße 157

Gegründet 1872

Telephon U 16-3-77

A 2284/26

Ausführung sämtlicher Beschläge-arbeiten für Neubauten und Ren-ovierungen Alle in das Fach ein-schlägigen Arbeiten und Repara-turen prompt und billigst

BAU- u. KUNSTSCHLOSSEREI

Heinrich Jadal

WIEN XII, WERTHENBURGGASSE 3A

TELEPHON R 37-3-19

Wohnung: XII, DEUTSCHMEISTERSTRASSE 24

I. Stiege, II. Stock, Tür 17

A 2271/3



Die
WIENER STADTWERKE

versorgen Wien mit
Licht, Kraft und Wärme

Jährliche Abgabe:
700 Mill. kWh Strom und 330 Mill. m³ Gas
Sie befördern jährlich 600 Mill. Fahrgäste
mit Straßenbahn, Stadtbahn und Autobussen

GENERALDIREKTION
Wien I, Ebdorferstraße 2 A 17-5-95

EINKAUFSSEKTION
Wien VIII, Josefstädter Straße 10-12
A 21-5-40 A 24-5-20

ELEKTRIZITÄTSWERKE
Wien IX, Maianngasse 4 A 24-5-40

GASWERKE
Wien VIII, Josefstädter Straße 10-12
A 21-5-40 A 24-5-20

VERKEHRSBETRIEBE
Wien IV, Favoritenstraße 9-11 U 42-5-80 U 43-5-70
A 2403/78

Robert Lachner

ZAHNWAREN-
GROSSHANDLUNG

Wien I, Falkestraße 1
Telephon R 21-5-88 Serie

A 2427/1

Bau- und Galanteriespenglerei

PAUL KOLP

Wien IX/66, Liechtensteinstraße 105
Fernsprecher Nr. A 10-1-90 B · R 52-5-97
Gründungs-jahr 1928 A 2367/6

Ausführung aller einschlägigen Neuarbeiten
und Reparaturen · Rostschutzanstriche

JOSEF
HLAWATSCHKE

Tischlerei mit Motorbetrieb
**GROSS-ENZERSDORF
KIRCHENPLATZ 21**
und
WIEN XXII, BELLEGARDEG. 16

übernimmt sämtliche in das
Fach einschlägige Arbeiten A2355/12



Chemische Fabrik

Wilhelm Neuber A. G.

Lacke und Farben
Pflanzenschutzmittel
Wasch- und Haushaltartikel
Chemikalien und
techn. Drogen für Industrie,
Gewerbe und Handel

Wien VI, Brückengasse 1

Telephon B 27-5-85

A 2435/6

Johann & Alois Razim
Wien VII/62, Neubaugasse 63

Telephon B 35-505

EMAILSCHILDER

für Licht-, Kraft- und Heizungsanlagen
Reklameschilder, Hinweistafeln
Warnungstafeln
HAUS- UND TORNUMMERN

A 1979/13

Alois
Neunteufel & Co.

Zimmerei und Sägewerk

Wien-Klosterneuburg
Ziegelofengasse 13
Fernruf Klosterneuburg 10-56

A 2124/12

RÖNTGENROSNER

WIEN I, HESSGASSE 1
TELEPHON U 26-0-62

UND

I, SCHOTTENGASSE 4
TELEPHON U 24-0-44

Alles für die
wissenschaftliche
Photographie
Kinematographie
und
Projektion

ALLE RÖNTGENAUFNAHMEN
AN JEDEM ORT

A 1629

WERKSTÄTTE FÜR MALEREI,
ANSTRICH UND
MÖBELLACKIEREREI

A 2270/13

F. Klausek

KONTRAHENT DER GEMEINDE WIEN
WIEN XIII, FASANGARTENGASSE 47
WIEN IX, AUGASSE 3
TELEPHON A 54-3 5

Kontrahent öffentlicher Behörden

Otto Kronfuhs

Werkstätte für moderne
Maler- und Anstreicherarbeiten

A 2145/12

Wien XIII/89, Lainzer Tiergarten,
Kleiner Ring 11 · Tel. A 52-3-68
Magazin Wien XII, Rauchgasse 16 · Tel. R 38-6-12

Karl Schneider

BRUNNENMEISTER UND
INSTALLATEUR

Klosterneuburg
MARZELLINGASSE 10
TELEPHON 10-78

A 2118/6

Martin Lössl, Feuerverzinkerei

Wien XXI

Prager Straße 142, Tel. A 60-4-20, A 61-4-47

A 2356/12

Ankauf von Altzink
zu höchsten
Tagespreisen